



Jahresrückblick 2019



Landratsamt Ansbach

Inhaltsverzeichnis

- 1. Landkreisangelegenheiten (ab Seite 1)**
 - 1.1 Erwähnenswerte Ereignisse in chronologischer Reihenfolge
 - 1.2 Kreisorgane
 - 1.3 Haushalt und Finanzen
 - 1.4 Personalwesen
 - 1.5 Arbeitssicherheit
 - 1.6 Kreiseinrichtungen

- 2. Kindertageseinrichtungen, Bildung (ab Seite 5)**
 - 2.1 Kindertageseinrichtungen
 - 2.2 Kostenfreiheit des Schulweges
 - 2.3 Ausbildungsförderung
 - 2.4 Schulverwaltung
 - 2.5 Volkshochschule des Landkreises Ansbach

- 3. Kreisheimat- und Kreisarchivpflege (Seite 7)**

- 4. Informationstechnologie (Seite 8)**

- 5. Sozialbereich (ab Seite 9)**
 - 5.1 Sozialhilfe
 - 5.2 Seniorenhilfeplanung
 - 5.3 Jobcenter
 - 5.4 Staatliches Versicherungsamt
 - 5.5 Betreuungsstelle
 - 5.6 Soziale Wohnraumförderung, Wohngeld
 - 5.7 Amt für Jugend und Familie

- 6. Verkehr, Straße, Verkehrssicherheit (ab Seite 23)**
 - 6.1 Kfz-Zulassungsrecht
 - 6.2 Fahrerlaubnisrecht
 - 6.3 Straßenverkehrsrecht
 - 6.4 Kreis- und Gemeindestraßenbau
 - 6.5 Öffentlicher Personennahverkehr

- 7. Umwelt- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Wasserrecht (ab Seite 27)**
 - 7.1 Umwelt- und Naturschutz
 - 7.2 Abfallwirtschaft, Abfallrecht
 - 7.3 Wasserwirtschaft, Wasserrecht

- 8. Baurecht (ab Seite 43)**

- 9. Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung (ab Seite 45)**

- 10. Gleichstellung (Seite 48)**

- 11. Sicherheit und Ordnung (ab Seite 49)**

- 12. Ausländer-, Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht (ab Seite 53)**

- 13. Gewerbe-, Jagd- und Fischereirecht (Seite 56)**

- 14. Humanmedizin (ab Seite 57)**
 - 14.1 Gesundheitsförderung
 - 14.2 Seuchen- und Umwelthygiene
 - 14.3 Medizinisches Gutachtenwesen

- 15. Gesundheits- und Veterinärwesen (ab Seite 74)**

Jahresrückblick 2019

1. Landkreisangelegenheiten

1.1 Erwähnenswerte Ereignisse in chronologischer Reihenfolge

- Frau Dr. Lang übernahm am 28. Januar 2019 als Nachfolgerin von Frau Dr. Horlamus die Leitung der Abteilung 4 Bau und Umwelt am Landratsamt Ansbach.
- Frau Frömmel übernahm am 18. Februar 2019 als Nachfolgerin von Frau Engelhard die Leitung der Abteilung 2 Kommunale Angelegenheiten.
- Am 9. Februar 2019 fand das Unternehmerforum des Landkreises Ansbach in Lehrberg im Hotel Dorfmühle statt. Frau Margit Elwi stellte ihre Firma „Zahntechnik Elwi“ aus Dinkelsbühl vor.
- Vom 28. bis 30. März 2019 besuchten mehr als 60 Kreisräte und Bürgermeister gemeinsam mit Landrat Dr. Ludwig den Partnerlandkreis Erzgebirgskreis.
- Ebenfalls im März trat der Landkreis Ansbach dem Familienpakt Bayern bei. Der Familienpakt Bayern ist mit über 760 Mitgliedsunternehmen das bayernweite Netzwerk zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Die Gesundheitsregion^{plus} lud bereits zum dritten Mal zum Gesundheitsforum ein. Rund 50 Teilnehmer informierten sich über aktuelle Projekte und über Ergebnisse der Arbeitsgruppen aus dem vergangenen Jahr.
- Am 8. April 2019 wurde in Nürnberg an den Bürgermeisterchor im Landkreis Ansbach e.V. der Heimatpreis Bayerns verliehen.
- Der Landkreis Ansbach informierte am 9. April 2019 im Rahmen der Ausbildungsmesse im Onoldiasaal in Ansbach über die Ausbildungsberufe im Landratsamt.
- Ende April trafen sich die Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ansbach im Landratsamt, um über Fragen der Barrierefreiheit zu beraten.
- Im Rahmen der Aktionswoche Alkohol veranstaltete der Arbeitskreis Prävention am 21. Mai 2019 einen Aktionstag im Foyer des Landratsamtes Ansbach. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes für Landkreis und Stadt Ansbach und der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Ansbach informierten über die Risiken durch Alkohol und beantworteten Fragen zum Thema.
- Am 25. Mai 2019 wurde nach langen Vorbereitungsarbeiten mit knapp 2.000 Gästen die Gartenschau der Heimatschätze feierlich eröffnet. Auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder war vor Ort in Wassertrüdingen und durchschnitt offiziell das Blumenband am neu gebauten Regionalpavillon. Am Ende waren rund 336.000 Besucherinnen und Besucher auf der Gartenschau.
- Zusammen mit dem „Bündnis für Familie“ war das Landratsamt Ansbach am 2. Juni 2019 auf der Gewerbeschau in Merkendorf mit einem Stand vertreten.
- Am 5. Juni 2019 wurde im Landratsamt Ansbach eine Katastrophenschutzübung mit dem Schwerpunkt „Bürgertelefon“ durchgeführt.
- Auf der Gartenschau in Wassertrüdingen fand am 25. Juni 2019 die Einweihung des Fränkischen Wasserradweges mit Landrat Wägemann im Beisein von Staatsminister Herrmann statt.
- Am 29. Juni 2019 und am 9. Oktober 2019 fanden Sitzungen des Agendabeirates 21 statt. Behandelt wurden vor allem die Themen Fairtrade-Landkreis, Fridays-for-Future und Klimaschutz.
- Herr Diroll übernahm am 1. September 2019 als Nachfolger von Frau Lang die Leitung der Abteilung 3 Sicherheit und Ordnung am Landratsamt Ansbach.
- Am 6. September 2019 wurde in Wassertrüdingen am Teich auf dem Gelände der Landesgartenschau die Bayerische Karpfensaison eröffnet.

- Am 8. September 2019 endete die Landesgartenschau in Wassertüdingen mit der Fahnenübergabe.
- Am 24. September 2019 fand das alljährliche Treffen der Kreisheimatpfleger im Landratsamt statt. Mit Hans-Dieter Deinhardt und Mathias G. Probst wurden zwei verdiente Kreisheimatpfleger auf eigenen Wunsch von ihrer Tätigkeit entbunden.
- Im Foyer des Landratsamtes Ansbach fand vom 30. September bis 4. Oktober 2019 die Wanderausstellung des Bayerischen Landtages statt.
- Am 18. Oktober 2019 fand bereits der siebte Ehrenamtsabend des Landkreises Ansbach in der Turnhalle der Realschule in Herrieden statt. Rund 280 Ehrenamtliche folgten der Einladung von Herrn Landrat Dr. Ludwig.
- 15.11.2019: 7. Dialogforum „Sucht hat viele Gesichter – Medien, Drogen, Alkohol & Aggression“ in der Realschule Herrieden.
- Am 4. Dezember 2019 wurde im Landratsamt Ansbach die „Kassette Hesselberg“ an das Bayerische Staatsarchiv Nürnberg übergeben.
- Für die Advents- und Weihnachtszeit wurde dem Landratsamt von einer Bürgerin aus Dinkelsbühl eine handgeschnitzte Pyramide aus dem Partnerlandkreis Erzgebirgskreis zur Verfügung gestellt. Sie konnte im Foyer des Landratsamtes besichtigt werden.
- In der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2019 wurde im Hinblick auf das Wahljahr 2020 bereits der Haushalt 2020 des Landkreises Ansbach verabschiedet.

1.2 Kreisorgane

Insgesamt wurden 51 (2018: 49) Ausschusssitzungen mit 224 (2018: 187) Beschlüssen und 3 (2018: 3) Kreistagssitzungen mit 27 (2018: 26) Beschlüssen organisiert, durchgeführt, protokolliert und abgerechnet.

1.3 Haushalt und Finanzen

Der Kreistag hat am 1. März 2019 den Haushaltsplan samt den Wirtschaftsplänen für die Senioren- und Pflegeheime Feuchtwangen und Wassertrüdingen mit allen notwendigen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Das Gesamthaushaltsvolumen steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 um 5,0 %.

Haushaltsjahr	2018	2019	Veränderung
Verwaltungshaushalt	204,4 Mio. €	207,7 Mio. €	1,6 %
Vermögenshaushalt	23,6 Mio. €	31,6 Mio. €	33,9 %
Gesamthaushalt	227,9 Mio. €	239,3 Mio. €	5,0 %

Im Verwaltungshaushalt liegen die Schwerpunkte beim Betrieb der weiterführenden Schulen, der Förderschulen und der beruflichen Schulen, der sozialen Einrichtungen sowie des Gesundheitswesens. Zu den weiteren Aufgaben des Landkreises gehören die soziale Sicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sowie die Unterstützung der wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen sowie das Verkehrswesen einschließlich des Unterhalts der Kreisstraßen.

Im Vermögenshaushalt konnte die Finanzierung der notwendigen Investitionen für die Schulen, öffentliche Einrichtungen und für die Kreisstraßen sichergestellt werden.

Der Schuldenabbau wurde erfolgreich fortgeführt. Die Verschuldung konnte um 5,7 Mio. EUR abgesenkt werden.

	2018	2019	Veränderung
Schuldenstand (zum 31.12.)	40,8 Mio. €	35,1 Mio. €	-14,0 %

1.4 Personalwesen

Am 31. Dezember 2019 waren beim Landkreis Ansbach insgesamt 1.044 Mitarbeiter (davon 45 beurlaubt) beschäftigt. Der Anteil der Auszubildenden/Anwärter liegt bei 34 Personen und beträgt damit derzeit 3,3 %. Im Einzelnen setzen sich die oben genannten Mitarbeiterzahlen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2018	2019	Veränderung
Kernverwaltung	550	561	2,0 %
Fleischbeschau	41	40	-2,4 %
Schulen	64	64	0,0 %
Senioren- und Pflegeheime	168	167	-0,6 %
Staatsbeamte und -beschäftigte	140	139	-0,7 %
Straßenunterhalt	56	56	0,0 %
Sonstige	15	17	13,3 %
Gesamt	1.034	1.044	1,0 %

1.5 Arbeitssicherheit

Die Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Vorschriften 1 und 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung erfolgte in Kooperation mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsarzt und dem Personalrat.

Die Tätigkeit umfasste im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Einsatzzeiten- und Terminplanung für den Betriebsarzt
- Kostenabwicklung der betriebsärztlichen Betreuung
- Organisation: Schulungen der Schulhausmeister und „Ersthelfer“ sowie bezüglich des „Umganges mit dem Defibrillator“
- Organisation und Leitung der Arbeitsschutzausschusssitzungen
- Überwachung und Organisation der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen, Gesprächstermine
- Verantwortlich für Erste-Hilfe-Material, inkl. persönlicher Schutzausstattung

1.6 Kreiseinrichtungen

1.6.1 Fertiggestellte Bau- bzw. Umbaumaßnahmen

- Ehemaliges Kreiskrankenhaus Wassertrüdingen: Sanierung 1. Obergeschoss und Umnutzung für das Senioren- und Pflegeheim
- Johann-Steingruber-Realschule Ansbach: Generalsanierung der Freisportanlagen
- Senioren- und Pflegeheim Feuchtwangen: Einbau eines Bewohnerzimmers im Erdgeschoß und Neugestaltung des Haupteinganges
- Staatliches Berufliches Schulzentrum Rothenburg-Dinkelsbühl, Berufsschule Dinkelsbühl: energetische Sanierung Elektroanlagen/Beleuchtung und Brandschutzmaßnahmen
- Toppler-Turnhalle Rothenburg o.d.T.: Generalsanierung

1.6.2 Im Bau befindliche Maßnahmen

- Sebastian-Strobel-Schule Herrieden: Neugestaltung des Pausenhofs
- Staatliches Berufliches Schulzentrum Rothenburg-Dinkelsbühl, Berufsschule Rothenburg:
 - Anbau eines Aufzugs (KIP-Projekt)
 - energetische Sanierung der Flachdächer und Sheddächer am Werkstattgebäude im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms KIP-S
 - energetische Sanierung Elektroanlagen/Beleuchtung und Brandschutzmaßnahmen

1.6.3 In Vorbereitung befindliche Maßnahmen

- Markgraf-Georg-Friedrich Realschule Heilsbronn: Generalsanierung Gebäude M
- Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach-Triesdorf: Neubau des Schulgebäudes am Standort Triesdorf

Alle Baumaßnahmen in und an den Senioren- und Pflegeheimen Feuchtwangen und Wassertrüdingen werden fachlich durch das Sachgebiet Hochbau betreut.

Zur Bestandssicherung unserer 81 landkreiseigenen Gebäude, mit einem umbauten Raum von 732.000 m³, wurden in 2019 ca. 2,6 Mio. EUR verbaut.

2. Kindertageseinrichtungen, Bildung

2.1 Kindertageseinrichtungen

	2018	2019	Veränderung
Kindertageseinrichtungen	113	115	1,8 %
davon Kindergärten	103	105	1,9 %
davon Horte	6	6	0,0 %
davon Krippen	4	4	0,0 %
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	1.803	1.999	10,9 %
Plätze für Kinder ab 2,6 Jahren	6.522	6.908	5,9 %

	2018	2019	Veränderung
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesmittel)	21,4 Mio. €	24,4 Mio. €	14,0 %
Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im letzten Kindergartenjahr (Landesmittel)	1,9 Mio. €	5,0 Mio. €	163,2 %
Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Bundesmittel)	2,4 Mio. €	1,9 Mio. €	-20,8 %

Fortbildung für das Personal von Kindertageseinrichtungen

Erzähltheaterpädagogik „Bühne frei für das Kamishibai“ am 10. Oktober 2019 im Landratsamt Ansbach

2.2 Kostenfreiheit des Schulweges

Die Gesamtausgaben für die Schülerbeförderung im Jahr 2019 beliefen sich auf ca. 5,77 Mio. EUR (Vorjahr 5,45 Mio. EUR). Für ca. 200 Schulbusstrecken wurden Fahrpläne ausgearbeitet und erstellt.

	2018	2019	Veränderung
berechtigte Schüler (Klasse 1-10)	6.407	6.301	-1,7 %
ausgestellte Berechtigungsausweise, Fahrkarten und Wertmarken	6.368	6.349	-0,3 %
Fahrtkostenerstattungen	771	788	2,2 %
Vorausleistung von Eigenanteilen	332	342	3,0 %
private Kfz-Benutzung	230	244	6,1 %
Gesamtausgaben Schülerbeförderung	5.443.035 €	5.769.174 €	6,0 %

2.3 Ausbildungsförderung

Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

	2018	2019	Veränderung
Antragseingänge	469	465	-0,9 %
Gesamtauszahlungsbetrag	1,50 Mio. €	1,72 Mio. €	14,7 %

Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)

	2018	2019	Veränderung
Antragseingänge	556	622	11,9 %
Gesamtauszahlungsbetrag	1,65 Mio. €	1,77 Mio. €	7,3 %

2.4 Schulverwaltung

Aus dem Bereich Schulen sind für das Jahr 2019 folgende Projekte erwähnenswert:

- Fortführung der offenen Ganztagschule an der Staatlichen Realschule Heilsbronn (fünf Gruppen)
- Fortführung der offenen Ganztagschule am Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Windsbach (zwei Gruppen)
- Fortführung der offenen Ganztagschule am Sonderpädagogischen Förderzentrum Herrieden (drei Gruppen)
- Fortführung der offenen Ganztagschule am Sonderpädagogischen Förderzentrum Dinkelsbühl (drei Gruppen)
- Fortführung der offenen Ganztagschule an der Staatlichen Realschule Ansbach (fünf Gruppen)
- Fortführung der offenen Ganztagschule an der Staatlichen Realschule Feuchtwangen (eine Gruppe)
- Fortführung der offenen Ganztagschule an der Staatlichen Wirtschaftsschule Dinkelsbühl (zwei Gruppen)
- Fortführung der offenen Ganztagschule an der Staatlichen Realschule Herrieden (zwei Gruppen)
- Fortführung der offenen Ganztagschule an der Staatlichen Realschule Rothenburg o.d.T. (zwei Gruppen)
- Fortführung der gebundenen Ganztagschule (eine Gruppe) und Fortführung der (im Schuljahr 2018/19 unterbrochenen) offenen Ganztagschule (eine Gruppe) am Reichsstadt-Gymnasium Rothenburg o.d.T.

Die Gesamtinvestitionen des Landkreises Ansbach betragen im Haushaltsjahr 2019 für das Schuljahr 2019/20 148.500 EUR.

2.5 Volkshochschule des Landkreises Ansbach

Im Jahr 2019 ist das Bildungsangebot der Volkshochschule (vhs) im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig gewesen. Der Bedarf an Integrationskursen mit hoher Stundenzahl ist erneut zurückgegangen. Dies entspricht dem allgemeinen Trend in annähernd allen Volkshochschulen in Bayern.

	2018	2019	Veränderung
Veranstaltungen	1.531	1.462	-4,5 %
Teilnehmende	18.400	17.123	-6,9 %
Doppelstunden	9.561	8.981	-6,1 %

Die Zahl der Außenstellen, in denen ein Erwachsenenbildungsprogramm stattfindet, liegt unverändert bei 33. Nach wie vor den größten Anklang finden Angebote der Gesundheitsbildung, gefolgt von kulturellen Aktivitäten.

3. Kreisheimat- und Kreisarchivpflege

Die Heimatpfleger engagieren sich in unserem Landkreis für die Bewahrung und Pflege des heimatlichen Kulturgutes. Die Aufgaben der Heimatpflege sind auf Erhaltung und auf Gestaltung gerichtet. In der Vergangenheit geschaffene Werte sollen bewahrt und gepflegt werden, Neues soll sich in das Vorhandene einfügen.

Den vielfältigen Aufgaben der Heimatpflege widmen sich in unserem Landkreis neun Kreisheimatpfleger. Sie agierten dabei als wichtiger Ansprechpartner für Themen der Denkmalpflege und Ortsgestaltung, Heimatforschung und Heimatgeschichte, Volkskunst und Handwerk, Natur- und Kulturdenkmale sowie der Brauchtumpflege. Die Heimatpfleger standen u.a. den Kommunen, Vereinen sowie Behörden beratend und unterstützend zur Seite.

Mit Hans-Dieter Deinhardt und Mathias G. Probst wurden zwei verdiente Kreisheimatpfleger auf eigenen Wunsch von ihrer Tätigkeit entbunden. Herr Axel Fahl wurde daraufhin zum ehrenamtlichen Kreisheimatpfleger für Vor- und Frühgeschichte im Landkreis Ansbach bestellt. Er übernimmt die Bereiche von Mathias G. Probst, diese umfassen die nachfolgend genannten Städte, Märkte und Gemeinden:

- Große Kreisstadt Rothenburg ob der Tauber
- Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber
(Gemeinden Adelshofen, Ohrenbach, Steinsfeld, Windelsbach, Neusitz, Geslau, Gebstetel, Insing)
- Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst
(Gemeinde Buch am Wald, Gemeinde Diebach, Markt Dombühl, Stadt Schillingsfürst, Gemeinde Wettringen und Gemeinde Wörnitz)

Weiterhin ist die Stelle von Herrn Hans-Dieter Deinhardt vakant. Folgende Bereiche sind zu besetzen:

Gemeinde Aurach, Gemeinde Schnelldorf, Stadt Feuchtwangen, Stadt Herrieden, Markt Bechhofen, Markt Schopfloch, Markt Dürrewangen, Gemeinde Langfurth, Stadt Dinkelsbühl, Verwaltungsgemeinschaft Dentlein am Forst (Gemeinde Burk, Markt Dentlein am Forst, Gemeinde Wieseth)

4. Informationstechnologie

Administration und Betreuung	2018	2019	Veränderung
Außenstellen	10	10	0,0 %
Drucker	331	336	1,5 %
Fachanwendungen	119	121	1,7 %
IP-Telefonie	55	75	36,4 %
Laptops/Tablet-PCs	65	75	15,3 %
LBNA-Gemeinden	21	21	0,0 %
Mobile Devices	41	42	2,4 %
PCs	699	699	0,0 %
Schulen	27	27	0,0 %
Schülerwohnheime	2	2	0,0 %
Server	117	127	8,5 %

Durchgeführte Projekte vom Sachgebiet Informationstechnologie:

- Ausbau der Homeoffice-Struktur
- Ausbau des Dokumenten-Management-Systems auf weitere Bereiche des Landratsamtes Ansbach
- CTI-Lösung (Computer Telephony Integration) für alle Mitarbeiter im Landratsamt
- Einführung einer Management-SW für Schulen an zwei Landkreisschulen
- elektronischer Signaturworkflow für Auszahlungsanordnungen
- Erweiterung der WLAN-Struktur im Landratsamt Ansbach
- Erweiterung des elektronischen Alarmsystems
- Erweiterung des zentralen Speichersystem
- FWU-Vertrag für alle Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landratsamtes Ansbach
- Implementierung i-KFZ Stufe 3 (internetbasierte Fahrzeugzulassung)
- neue Wahlfachverfahren
- neues Fachverfahren für alle Aufgaben des Gesundheitsamtes
- neues, zentrales Device Control für alle PCs des Landratsamtes Ansbach einschließlich Außenstellen
- permanentes aktualisieren und anpassen der Sicherheitsstrukturen
- Umstellung der Terminalserver auf neue Technologie

5. Sozialbereich

5.1 Sozialhilfe

Überblick über wichtige Kennzahlen der Sozialhilfeverwaltung

Jahr	2018	2019	Veränderung
eingegangene Anträge nach SGB XII	1.067	1.052	-1,4 %
Hilfe zum Lebensunterhalt	67	45	-32,8 %
Grundsicherung	630	640	1,6 %
davon Grundsicherung für Jüngere	336	319	-5,1 %
davon Grundsicherung für Ältere	294	321	9,2 %
Hilfe zur Gesundheit	27	22	-18,5 %
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (bisher Hilfe zur Pflege)	10	8	-20,0 %
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten § 67 SGB XII	4	2	-50,0 %
Bestattungskosten	40	34	-15,0 %
Lastenausgleichsgesetz	2	2	0,0 %
Leistungen an Asylbewerber (Personen)	587	505	-14,0 %
Schuldnerberatung	51	45	-11,8 %
Kriegsopferfürsorge	2	2	0,0 %
Bildungs- und Teilhabeleistungen	533	534	0,2 %

5.2 Seniorenhilfeplanung

a) Förderung ambulanter Pflegedienste

	2018 (Förderjahr 2017)	2019 (Förderjahr 2018)	Veränderung
Antragseingänge	26	26	0,0 %
Gesamtauszahlungsbetrag	300.000,00 €	300.000,00 € ^{*)}	0,0 %

^{*)} Im Jahr 2019 wurden entsprechend der Förderrichtlinien Abschlagszahlungen in Höhe von 125.831 EUR ausgezahlt.

b) Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurden im Jahr 2019 eine Kommunalbefragung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote und Pflegeinfrastrukturen im Landkreis durchgeführt. Des Weiteren fand am 27. September 2019 ein Expertenworkshop statt und es wurden zur Beteiligung der Seniorinnen und Senioren des Landkreises an der Weiterentwicklung des Konzeptes drei Bürgerwerkstätten abgehalten, am 8. November 2019 in Gebetsattel, am 11. November 2019 in Lichtenau und am 12. November 2019 in Wassertrüdingen.

Für die bayernweite Aktionswoche des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 17. bis 26. Mai 2019 haben die Fachstelle für Seniorenhilfeplanung, die Betreuungsstelle, das Bündnis für Familie, die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach sowie der Beauftragte für Menschen mit Behinderung gemeinsam sechs Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen an verschiedenen Orten im Landkreis organisiert.

Im August 2019 wurde zum dritten Mal der „Förderpreis für vorbildliche Seniorenprojekte im Landkreis Ansbach“ ausgeschrieben; hierfür sind 16 Bewerbungen eingegangen.

Die Fachstelle für Seniorenhilfeplanung hat in der Projektgruppe 3 „Gesundheit und Pflege“ des Bündnisses für Familie und der Arbeitsgruppe Pflege der Gesundheitsregion^{plus} mitgearbeitet und außerdem an der Dienstbesprechung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für die Koordinatoren für Seniorenarbeit, den Austauschtreffen der mittelfränkischen Fachstellen für Seniorenarbeit sowie dem Gesundheitsforum der Gesundheitsregion^{plus} teilgenommen. Das Begleitgremium für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept, die kommunalen Behindertenbeauftragten, die kommunalen Seniorenvertretungen sowie der Runde Tisch „Hospiz-Palliativ“ haben sich im Jahr 2019 jeweils zu einer Sitzung getroffen.

5.3 Jobcenter

Hilfebedürftige – Bedarfsgemeinschaften	2018	2019	Veränderung
Bedarfsgemeinschaften (Durchschnittswert Jan. - Sep.)	1.522	1.279	-16,0 %
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Durchschnittswert Jan. - Sep.)	2.001	1.666	-16,7 %
Arbeitslose SGB II insgesamt (Jahresdurchschnittswert)	1.014	858	-15,4 %
Arbeitslosenquote insgesamt - nur SGB II (Jahresdurchschnittswert)	1,0 %	0,8 %	-20,0 %
arbeitslose Jugendliche U 25 SGB II (Jahresdurchschnittswert)	66	57	-13,6 %
Arbeitslosenquote U 25 - nur SGB II (Jahresdurchschnittswert)	0,5 %	0,5 %	0,0 %
finanziell versorgt über das Jobcenter werden (Durchschnittswert Jan. - Sep.)	3.112	2.558	-17,8 %
Unterbeschäftigungsquote insgesamt – nur SGB II (Jahresdurchschnittswert)	1,2 %	1,0 %	-16,7 %

Integrationsarbeit des Jobcenters (aktive Vermittlungsarbeit)	2018	2019	Veränderung
Zugänge an Arbeitslosen (Jan. - Dez.)	2.333	2.143	-8,1 %
Integrationen auf den ersten Arbeitsmarkt (vorläufiger Wert; Berichtsmonat November)	701	552	-21,3 %

durchschnittliche Leistungen an die Bedarfsgemeinschaften	2018	2019	Veränderung
durchschnittliche Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft (Durchschnittswert Jan. - Sep.)	850 €	828 €	-2,6 %

Kostenentwicklung passive Leistungen	2018	2019	Veränderung
Summe passive Leistungen kumuliert für das Gesamtjahr (Bundesanteil: Ausgaben - Einnahmen)	9,1 Mio.€	7,7 Mio.€	-15,4 %
Summe kommunale Leistungen (Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen) kumuliert für das Geschäftsjahr (Ausgaben - Einnahmen)	5,0 Mio.€	3,9 Mio.€	-22,0 %

Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit 2019:

- Ausfinanzierung des ESF-Bundesprogramms zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit
- Ausrichtung der Integrationsarbeit mit Flüchtlingen auf eine qualifizierte und langfristige Integration in das Erwerbsleben
- Einführung und Umsetzung der neuen Leistungen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und zur Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Erreichen der gesetzten Ziele in Hinblick auf die Entwicklung der passiven Leistungen, der Integrationsquote und der Vermeidung des Langzeitleistungsbezugs
- Fortführung und Modifizierung der jobcenterinternen Intensivbetreuung und -beratung für Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Sozialcoaching)
- Fortsetzung der Teamentwicklung und Schulung der Kolleginnen und Kollegen (fachlich und methodisch)
- Mobilitätsförderung im flächengrößten Landkreis Bayerns zur Überwindung regionaler Standortnachteile
- Überarbeitung der internen Prozesse und Vorbereitung der Einführung der E-Akte
- Umsetzung des Starke-Familien-Gesetzes mit umfangreichen Änderungen beim Kinderzuschlag und den Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Vorbereitung und Begleitung der Vor-Ort-Prüfung der Verwaltungskostenhaushalte 2016 bis 2018 durch die Prüfgruppe SGB II des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- Weiterentwicklung im Bereich Leistungsgewährung sowie Stabilisierung der Verfahrensabläufe
- Weiterführung der guten Zusammenarbeit mit anderen bayerischen Optionskommunen, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Spitzenverbänden
- Weiterführung von etablierten aktivierenden Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg und dem kreiseigenen Jugendamt im Rahmen der „Jugendberufsagentur“

5.4 Staatliches Versicherungsamt

Sozialversicherungswesen

	2018	2019	Veränderung
Amtshilfe/Auskünfte	301	238	-20,9 %
Kontenklärungen (Versorgungsausgleich)	17	20	17,6 %
Rentenanträge	13	26	100,0 %
Versicherungen an Eides Statt	3	0	-100,0 %
sonstige Anträge	128	120	-6,3 %

Vollzug der Bußgeldvorschrift des § 121 SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz)

	2018	2019	Veränderung
Anhörungen	112	128	14,3 %
Bußgeldbescheide	84	82	-2,4 %
Einstellungen	56	68	21,4 %
Rücknahmen/Gerichtsverfahren	7	3	-57,1 %
Verwarnungen	14	22	57,1 %
Zuständigkeitswechsel	10	5	-50,0 %

5.5 Betreuungsstelle

Sozialversicherungswesen

Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG)

	2018	2019	Veränderung
Anzahl der laufenden Betreuungen	2.453	2.396	-2,3 %
davon			
Behördenbetreuer	0,00 %	0,00 %	- %
Berufsbetreuer	29,51 %	31,84 %	7,9 %
ehrenamtliche Betreuer	65,63 %	63,23 %	-3,7 %
Vereinsbetreuer	4,73 %	3,71 %	-21,6 %
sonstige Betreuer	0,13 %	0,22 %	69,2 %

Einzelfallbezogene Aufklärung und Beratung sowie Beglaubigungen

	2018	2019	Veränderung
allgemeine betreuungsrechtliche Beratung	859	528	-38,5 %
Beglaubigungen	409	543	32,8 %

Unterstützung der Betreuungsgerichte

	2018	2019	Veränderung
Bestandsverfahren	285	329	15,4 %
Neuverfahren	395	387	-2,0 %
Unterbringungsverfahren	11	19	72,7 %
Vorführung zur Anhörung/Begutachtung	1	0	-100,0 %
andere Verfahren	69	59	-14,5 %

Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten

	2018	2019	Veränderung
Beratung und Unterstützung	253	249	-1,6 %
Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen	3	3	0,0 %
Vollzugshilfe FamFG	11	19	72,7 %

5.6 Soziale Wohnraumförderung, Wohngeld

Wohnraumförderung

	2018	2019	Veränderung
Förderung nach dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm			
Vorhaben	98	132	34,7 %
Gesamtdarlehensbetrag	5.224.000 €	6.996.600 €	33,9 %
Familien	98	112	14,3 %
Kinderzuschüsse insgesamt	685.000 €	1.000.000 €	46,0 %
Kinderzuschuss pro Kind beträgt (Erhöhung ab Mai 2018)	5.000 €	5.000 €	0,0 %
Zweiterwerbszuschüsse, Ersatzneubauten, Konversionsflächen (neues Förderprogramm ab Juli 2018)			
Familien	33	84	154,5 %
Zuschüsse insgesamt	651.400 €	1.984.800 €	204,7 %
Förderung nach dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm Doppelförderung			
Vorhaben	75	86	14,7 %
Gesamtdarlehenssumme	6.092.600 €	6.390.100 €	4,9 %
Förderung nach dem Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm ohne Maßnahmen der Doppelförderung			
Vorhaben	24	13	-45,8 %
Gesamtdarlehenssumme	2.988.000 €	1.429.000 €	-52,2 %
Förderung von Anpassung von Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderungen			
Vorhaben	33	31	-6,1 %
Zuschusssumme	158.900 €	155.700 €	-2,0 %

Wohnbindungsrecht (WoBindG)

	2018	2019	Veränderung
Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen	4	13	225,0 %

Wohngeld

	2018	2019	Veränderung
Antragseingänge			
Mietzuschuss	1.037	1.014	-2,2 %
Lastenzuschuss	74	66	-10,8 %
Gesamt	1.114	1.080	-3,1 %
Aufwendungen			
Mietzuschuss	683.133,00 €	667.749,99 €	-2,3 %
Lastenzuschuss	66.988,00 €	55.782,00 €	-16,7 %
Gesamt	750.121,00 €	723.531,99 €	-3,5 %
Anzahl der Wohngeldzahlfälle			
Mietzuschuss	588	553	-6,0 %
Lastenzuschuss	36	34	-5,6 %
Gesamt	624	587	-5,9 %
Bescheide			
Mietzuschuss	1.320	1.116	-15,5 %
Lastenzuschuss	92	63	-31,5 %
Gesamt	1.412	1.179	-16,5 %

5.7 Amt für Jugend und Familie

a) Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach

Es fand ein Treffen des PROJEKTTEAMS FAMILIE am 11. April 2019 statt. Die Projektgruppe Gesundheit und Pflege traf sich am 21. Mai 2019 zum letzten Mal. Die Projektgruppe Erziehung und Bildung traf sich in regelmäßigen Abständen.

Das erste von zwei Treffen des Arbeitskreises „Familienfreundliche Personalpolitik“ fand am 13. Mai 2019 im Nachgang zur Urkundenübergabe des Familienpaktes Bayern statt.

Ehrenamtskarte

Im Bündnisbüro wurden seit 2013 13.828 Anträge auf die Bayerische Ehrenamtskarte bearbeitet.

Ausgegeben wurden 7.687 blaue und 4.020 goldene Ehrenamtskarten. 2.121 Bürger beantragten bereits zum zweiten Mal die Bayerische Ehrenamtskarte.

Derzeit unterstützen 118 Akzeptanzpartner die Ehrenamtskarteninhaber durch Rabatte und Vergünstigungen.

Der siebte Ehrenamtsabend wurde am 18. Oktober 2019 in der Dreifachturnhalle der Realschule in Herrieden durchgeführt.

Projekt „Haus der kleinen Forscher“

Seit 2011 ist das Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach ein lokales Netzwerk der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“.

94 der insgesamt 112 Kindertageseinrichtungen (inkl. vier Krippen) nehmen regelmäßig an den „Workshops - Haus der kleinen Forscher“ teil.

Seit Frühjahr 2016 wird das Fortbildungsangebot auch für Grundschullehrkräfte angeboten. In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt im Landkreis und in der Stadt Ansbach werden die Grundschulen unter anderem bei Schulleiterdienstbesprechungen über die Initiative „Haus der kleinen Forscher“ und das Fortbildungsangebot informiert. Die Schulungster-

mine werden auch in der Fortbildungsdatenbank FIBs (Fortbildung in bayerischen Schulen) sowie in gedruckter Form vom Staatlichen Schulamt veröffentlicht. Mittlerweile nehmen 34 Grundschulen (von 51 im Landkreis Ansbach) und die Fachakademie für Sozialpädagogik in Neuendettelsau mit großem Interesse an den „gemischten Workshops“, das heißt Erzieher/innen und Lehrkräfte werden zusammen geschult, teil.

Im Fortbildungsjahr 2019 fanden bisher folgende Workshops statt:

- BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) am 25. Januar 2019
- Forschen mit Luft am 20. Mai 2019.
- Zahlen, Zählen, Rechnen am 5. und 9. April 2019

Der Familienpakt im Landkreis Ansbach

Am 21. März 2019 begrüßten Herr Michael Höhenberger, Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, und Herr Dr. Jürgen Ludwig, Landrat des Landkreises Ansbach, im Rahmen einer feierlichen Urkundenübergabe 34 neue Mitglieder im Familienpakt Bayern. Sie erhielten neben der Mitgliedsurkunde auch die Plakette „Familienpakt“.

Der Landkreis Ansbach engagiert sich bereits sehr für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und weiter zeichnen sich Unternehmen durch zahlreiche außergewöhnliche Maßnahmen aus. Der Familienpakt freut sich auch, dass im Landkreis Ansbach ein neuer Mitgliederrekord erzielt werden konnte. Im Anschluss an die Urkundenübergabe erarbeiteten sich die (Neu)Mitglieder in einem Einstiegsworkshop gemeinsam in das Thema familienbewusste Führung ein.

Mitarbeiter des MINT-Netzwerks im Landkreis Ansbach trafen sich am 27. März 2019 in Wassertrüdingen unter dem Motto „Bodenforschen“ (MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). Das Programm der „Schule im Grünen“, das im Rahmen der Gartenschau für die Schulen angeboten wurde, wurde am Klingenweiherpark kennengelernt. Die Teilnehmer erhielten einen Einblick in den Kurs „Aktiv als Bodenforscher“ der Erlebnisbäuerinnen, welcher sich gezielt an die Klassenstufen 4 bis 8 richtete.

Familienpaten

Das Projekt „Familienpaten“ des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ansbach, wurde wieder unterstützt.

Familienfonds

Vom Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach werden Kosten für freizeitpädagogische Betreuungen schulischer Art gefördert.

Aktionslandkarte „Kinderbetreuung und mehr auf einen Blick“

Über 150 Standorte mit Kontaktdaten von Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis und in der Stadt Ansbach wurden auf der Aktionslandkarte für einen schnellen Überblick erfasst. Auch die Krankenhäuser und Kliniken in Stadt und Landkreis Ansbach sind unter www.familienLANDkreis.de abzurufen.

Seniorennetzwerk „Club 55plus“

Herr Altbürgermeister Schalk organisiert als Leiter des Seniorennetzwerks „Club 55plus“ Tanztees am Nachmittag, Ausflüge und Reisen. Aktuelle Informationen werden auf der Homepage www.familienLANDkreis.de veröffentlicht.

In 2019 feierte das Seniorennetzwerk 55plus sein 10-jähriges Jubiläum.

Bayernweite Aktionswoche „Zu Hause daheim“

Die bayernweite Aktionswoche fand vom 17. bis 26. Mai 2019 statt.

Folgende Veranstaltungen fanden unter Mitarbeit und Organisation des Bündnisses für Familie statt:

- 18. Mai 2019: Tag der Vorsorge
- 20. Mai 2019: Senioren sicher im Alltag
- 20. Mai 2019: Barrierefrei zu Hause wohnen
- 21. Mai 2019: Hören und Verstehen im Alter
- 22. Mai 2019: Demenz – nicht-medikamentöse Therapiemöglichkeiten und Erfahrungsbericht einer Angehörigen
- 23. Mai 2019: Gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Behindertentestament

In Kooperation mit dem Evangelischen Bildungswerk im Dekanat Ansbach fand am 16. Oktober 2019 in der Realschule Herrieden der Fachvortrag „Kindertafel – mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein der Kinderarmut“ statt. Der Referent Stefan Labus, Geschäftsführender Vorstand des Bundesverbandes Deutsche Kindertafel e.V., ging auf die Entstehung und die Arbeit der Kindertafel ein und regte zur Diskussion über das Problem der Kinderarmut an.

In Kooperation mit dem Kreisjugendring fand am 6. November 2019 in der Realschule Herrieden der Fachvortrag „Videospiele – Verstehen, was unsere Kinder spielen“ statt. Referent Jens Fissenewert gab einen Einblick zum aktuellen Stand des Mediums Videospiele in Deutschland.

Elterntalk

Eltern aus verschiedenen Herkunftsländern treffen sich zum gemeinsamen Austausch rund um die Themen Medien, Konsum, Erziehung und Suchtprävention. Begonnen wurde mit dem Elterntalk erstmals in Feuchtwangen.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine Befragung über familienbewusste Personalpolitik wurde in der Zulassungsstelle des Landratsamtes Ansbach am 15. Mai 2019 durchgeführt.

An der Merkendorfer Gewerbeschau am 2. Juni 2019 nahm das Bündnis für Familie teil und stellte den Interessierten Projekte und Tätigkeiten vor.

Ebenfalls war das Bündnis für Familie am Triesdorfer Johannitag am 30. Juni 2019 vertreten, um die Bevölkerung über die Ehrenamtskarte, das Haus der kleinen Forscher und aktuelle Projekte und Vorträge zu informieren.

Im Rahmen der Spielmobilaktion präsentierte sich das Bündnis für Familie am 8. August 2019 in Feuchtwangen, am 14. August 2019 in Flachlanden und am 16. August 2019 in Neusitz.

b) Jugendarbeit

Jugendkulturtage

Vom 16. Oktober bis 2. November 2019 fanden die 27. Jugendkulturtage im Landkreis Ansbach statt. Ort der Eröffnungsveranstaltung war das Diakoneo Jugendzentrum in Neuendetsau. Nach der Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden von Diakoneo Herrn Dr. Hartmann eröffnete Herr Landrat Dr. Ludwig die Jugendkulturtage 2019 offiziell.

Im Rahmen der langjährigen Veranstaltungsreihe wurden in elf Gemeinden 19 Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt, die von über 1.400 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besucht wurden.

Buchausstellung

Vom 22. Mai bis 25. Juli 2019 wurde in der Bücherei Heilsbronn die Ausstellung „Von da nach dort“ – „Fortbewegen gestern, heute und übermorgen“, ein Bildungsprojekt zur Leseförderung für junge Menschen gezeigt. Die jährlichen Ausstellungsprojekte in Zusammenarbeit mit dem Mittelfränkischen Literaturverbund gibt es bereits seit 1991 im Landkreis Ansbach.

Spielmobil 2019

Das Spielmobil war mit 18 Einsätzen in neun Gemeinden des Landkreises jeweils für zwei Tage vor Ort. Durch Gemeindeallianzen konnten 16 Gemeinden erreicht werden. Die Spielaktionen wurden dabei von über 500 Kindern besucht.

Ferienprogrammatalog 2019

Für die gemeindlichen Ferienprogramme wurden von 31 Gemeinden über 70 Veranstaltungsangebote der Kommunalen Jugendarbeit aus dem Ferienprogrammatalog 2019 gebucht. Rund 3.500 Kinder zwischen vier und 14 Jahren nahmen an den attraktiven Angeboten teil.

Geschlechtersensible Mädchen- und Jungenarbeit

Es fand eine Projektreihe zum Thema „Held*innen und Vorbilder“ an drei Standorten im Landkreis Ansbach statt.

In Kooperation mit der Gleichstellungsstelle wurde als generationsübergreifendes Projekt anlässlich des internationalen Frauentages eine Poetry Slam-Abendveranstaltung organisiert. Vorangestellt war ein Workshop, bei dem Jugendliche der Realschule Herrieden lernten wie man Poetry Slams erstellt und vorträgt.

Anlässlich des internationalen Mädchentages am 11. Oktober 2019 wurde gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle eine „Takeover“ Aktion durchgeführt. Ein Mädchen aus dem Landkreis konnte an diesem Tag Herrn Landrat Dr. Ludwig begleiten. Zeitgleich wurde eine Plakatausstellung unter dem Motto #wirsinddiehaelfte eröffnet.

Präventionsarbeit

In Gymnasien, Realschulen, Mittel- und Hauptschulen wurden elf Selbstbehauptungskurse und ein Präventionstheater finanziell gefördert.

Auf dem Taubertalfestival in Rothenburg o.d.T. wurde Alkohol- und Drogenpräventionsarbeit geleistet.

In Zusammenarbeit mit einem Jugendbeauftragten wurden in einer Gemeinde ein Cocktailworkshop für alkoholfreie Cocktails sowie eine Alkoholaufklärungsaktion im Rahmen der Kirchweih vor Ort geplant und organisiert.

Im Januar fand eine Informationsveranstaltung zum Thema „Jugendschutz auf Festen und Veranstaltungen“ statt. Die Veranstaltung richtete sich an alle ehrenamtlichen Festveranstalter des Landkreises. Referiert wurde vom Präventionsbeamten der Kriminalpolizei, einer Fachfrau des ordnungsrechtlichen Jugendschutz sowie der Kreisjugendpflegerin.

Mitmach-Aktionen

Es wurden drei Mitmach-Aktionen in Jugendzentren gefördert.

Internationale Jugendarbeit

Vom 11. bis 14. Juni 2019 fuhr eine fünfköpfige Jugenddelegation in die Partnerstadt Muddanya.

Hauptberuflichentreffen

Es fanden in diesem Jahr zwei Hauptberuflichentreffen statt. Das Hauptberuflichentreffen wird durch die Kommunale Jugendarbeit für alle hauptberuflich tätigen Personen in der Jugendarbeit des Landkreises organisiert.

Im Frühjahr konnten sich auf dem Hauptberuflichentreffen das Jobcenter sowie die Agentur für Arbeit vorstellen. Des Weiteren gab es einen Input zum Thema Kinderschutz durch den Bezirkssozialdienst.

Das Hauptberuflichentreffen im Herbst stand im Zeichen des kollegialen Austausches und es wurde ein interaktives Online-Umfragetool vorgestellt.

Jugendverbändetag

Als Teilnehmer auf dem Jugendverbändetag wurde auch in diesem Jahr die Chance genutzt der Öffentlichkeit die Arbeit der Kommunalen Jugendarbeit vorzustellen.

Jugendhilfeplanung

Nach intensiver Vorbereitung konnte die Jugendbefragung starten. Die Möglichkeit an der Befragung teilzunehmen stand bisher allen Jugendlichen der Mittelschulen von der 6. bis 9. Klasse offen.

c) Kinderschutz

	2018	2019	Veränderung
Inobhutnahmen	38	48	26,3 %

d) Fachdienst Trennung, Scheidung, Familiengerichtshilfe

Die Aufgaben des Fachdienstes umfassen die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach §§ 17 und 18 SGB VIII sowie die Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten nach § 50 SGB VIII.

gerichtliche Mitwirkung	2018	2019	Veränderung
Zahl der gerichtlichen Verfahren insgesamt	236	290	22,9 %
Regelung der elterlichen Sorge inkl. Abänderungen der elterlichen Sorge	125	141	12,8 %
Regelung zur Ausgestaltung des persönlichen Umgangs (Umgangsrecht)	66	90	36,4 %
Mitwirkung bei Verfahren im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes/Zuw. Ehewohnung	26	32	23,1 %
Ausgestaltung des gemeinsamen Sorgerechts	12	17	41,7 %
Verfahren vor dem Oberlandesgericht	6	10	66,7 %
Teilnahme bei gerichtlichen Anhörungsterminen	165	202	22,4 %

Beratung	2018	2019	Veränderung
Anzahl der beratenen Familien (beinhaltet das gesamte Spektrum von längeren einmaligen telefonischen Beratungen sowie längerfristige intensive Beratungen mit mehreren persönlichen Gesprächen und Vermittlung)	430	512	19,1 %
Anzahl der Beratungsangebote nach Mitteilung des Familiengerichtes	334	310	-7,2 %

Hinsichtlich der Komplexität der Mitwirkungsverfahren spitzte sich der Trend der letzten Jahre auch im Jahr 2019 weiterhin zu. Schon im Laufe des Jahres zeichnete sich ab, dass die gerichtlichen Fallzahlen sich deutlich erhöhen werden.

e) Entwicklung der Fallzahlen in einzelnen Bereichen der Jugendhilfe

Heime und Vollzeitpflege

Die Jahresgesamtfallzahl der Heimunterbringungen konnte trotz Zuzugszahlen stabil gehalten werden.

Heimunterbringungen (zum Stichtag 31.12.)

	2018	2019	Veränderung
Hilfe zur Erziehung	24	25	4,2 %
Eingliederungshilfe	22	27	22,7 %
Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII	3	3	0,0 %
Mutter/Vater-Kind-Unterbringung	5	5	0,0 %
Hilfe für junge Volljährige	15	18	20,0 %
Gesamt	69	78	13,0 %
Jahresgesamtfallzahl	103	109	5,8 %

Zusammenstellung der Zahlen der Kinder und Jugendlichen, welche in Heimen, Pflegefamilien sowie in heilpädagogischen Tagesstätten untergebracht sind:

	2018	2019	Veränderung
Heime	69	78	13,0 %
Vollzeitpflege	132	118	-10,6 %
heilpädagogische Tagesstätte	29	32	10,3 %

Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

	2018	2019	Veränderung
Heime	36	31	-13,9 %
Vollzeitpflege	3	2	-33,3 %
ambulante Hilfen	23	21	-8,7 %
betreutes Wohnen	0	1	- %

Ambulante Hilfen

Ambulante Erziehungshilfen des Amtes für Jugend und Familie werden frühzeitig genutzt. Ein frühzeitiger ambulanter Hilfeansatz bietet die Chance Heimerziehung zu vermeiden.

	2018	2019	Veränderung
ambulante Hilfen nach § 27 Abs. 2 SGB VIII	14	15	7,1 %
Erziehungsbeistandschaften	36	52	44,4 %
Hilfe für junge Volljährige – Erziehungsbeistandschaften	11	11	0,0 %
Betreuungsweisungen	15	19	26,7 %
Sozialpädagogische Familienhilfen (SpFH) Stichtag 31.12.			
betreute Familien	117	114	-2,6 %
Anzahl der Kinder	249	275	10,4 %
Jahresgesamtfallzahl			
betreute Familien	180	184	2,2 %
Anzahl der Kinder	397	427	7,6 %

Massive Fallsteigerungen seit Jahren. Nach einem Plateau in den Jahren 2015 bis 2017 deutliche Fallzunahme mit weiter steigender Tendenz.

Ambulante Eingliederungshilfen

	2018	2019	Veränderung
nach § 35a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder			
Stichtag 31.12.	83	103	24,1 %
Jahresgesamtfallzahl	116	134	15,5 %
Schulbegleitungen – Fallzahl	25	42	68,0 %

Kindergarten-/Hortbeiträge und Tagespflege

	2018	2019	Veränderung
Zahl der positiv beschiedenen Anträge auf Übernahme der Kindergarten-/Hortbeiträge	512	259	-49,4 %
Kinder in Tagespflege			
Stichtag 31.12.	70	57	-18,6 %
davon unter 3 Jahre alt	43	33	-23,3 %
Jahresgesamtfallzahl	118	109	-7,6 %

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

	2018	2019	Veränderung
laufende Fälle	1.020	1.003	-1,7 %
Rückgriffsfälle	792	781	-1,4 %

f) Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften und Beurkundungen

	2018	2019	Veränderung
Beistandschaften			
Stichtag 31.12.	1.157	1.128	-2,5 %
Jahresgesamtfallzahl	1.301	1.351	3,8 %
Vormundschaften und Pflegschaften			
Stichtag 31.12.	156	143	-8,3 %
Jahresgesamtfallzahl	200	199	-0,5 %
Beurkundungen	655	642	-2,0 %
schriftliche Beratungen nach § 18 SGB VIII: Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen	51	49	-3,9 %

g) Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine deutlich gestiegene Nachfrage nach Beratung durch die Fachkräfte der Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle (EB-Stelle).

	2018	2019	Veränderung
Anzahl betreute Familien, Elternpaare, Einzelpersonen	1.057	1.138	7,7 %
davon neue Ratsuchende	685	751	9,6 %

Die dargestellte Steigerung verdeutlicht den hohen Bedarf an Unterstützung und Hilfestellungen für Familien und Eltern in Erziehungs- sowie Beziehungsfragen und drückt gleichzeitig die hohe Wertschätzung der Ratsuchenden für die Arbeit der EB-Fachkräfte aus.

Gruppenangebote

Folgende (therapeutische) Gruppenmaßnahmen wurden im Berichtsjahr (mindestens einmal) durchgeführt und dienten neben der umfangreichen Einzelfallarbeit als sinnvolle Erweiterung der Unterstützungsangebote für Familien:

- Achtsamkeitstraining für Kinder
- Achtsamkeitstraining für Eltern
- erlebnispädagogische Kindergruppe „MOVE“
- Elternttraining „Kinder im Blick“ für Eltern, die in Trennung oder Scheidung leben, mit dem Ziel einer verbesserten Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse in der Trennungssituation
- erlebnispädagogisches Schulprojekt zum Teamtraining einer 5. Klasse einer Mittelschule

Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Projekte wurden zum Teil in Kooperation mit anderen Anbietern der regionalen psychosozialen Versorgung im vergangenen Jahr erfolgreich durchgeführt:

- Mitorganisation und Durchführung eines Fachtages zum Thema „Wie können Kinder psychisch erkrankter Eltern gesund aufwachsen und was können wir dafür tun?“
- Beteiligung mit einem Informationsstand sowie einer Mitmachaktion am 20. Kinderfest im Stadtgraben der Stadt Ansbach
- Mitorganisation einer Vortragsveranstaltung zum Thema „Verstehen, was unsere Kinder spielen“ als Mitglied des „Bündnis für Familien im Landkreis Ansbach“ in Kooperation mit dem Kreisjugendring Ansbach
- Beteiligung an Planung und Durchführung einer Veranstaltung zum „One-Billion-Rising“ durch die „Arbeitsgemeinschaft für ein gewaltfreies Miteinander“

- Auftakt zur Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen über die Angebote der Erziehungsberatungsstelle und Jugendhilfe allgemein für die PatientInnen der Suchtstation am Bezirksklinikum Ansbach
- Teilnahme und fachlicher Input zum Filmgespräch des Films „Systemsprenger“ im Anschluss an die Kinovorführung durch die katholische Erwachsenenbildung
- zwei Veranstaltungen im Rahmen des Ferienkinos der EB-Stelle am Krummweiher (Bechhofen) sowie im Ansbacher Museumshof
- fachliche Beteiligung am Depression-Trialog der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen in Ansbach

Prävention, Gremienarbeit

Mit dem Ziel, den präventiven Auftrag der Beratungsstelle wahrzunehmen, führten die Fachkräfte im abgelaufenen Jahr zahlreiche Abend- und Vortragsveranstaltungen zu Fragen zur Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch wie z.B.

- Beteiligung am Präventionsprogramm „Verrückt? Na und!“ zur Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen
- „Elterncafé auf Reisen“ in Kooperation mit der Kommunalen Kinderschutzstelle (KoKi) des Landkreises
- kollegiale Austauschtreffen mit Fachkräften kooperierender Einrichtungen
- regelmäßige Teilnahme an Gremien, Sitzungen und Arbeitskreisen (z.B. Familienrecht, Prävention, Sucht, Kinder psychisch kranker Eltern, Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“, Bündnis für Familien, Jugendhilfeplanung)
- Vorträge zu erziehungsrelevanten Themen für Eltern von Kindergarten- und Schulkindern zur Unterstützung im Erziehungsalltag

6. Verkehr, Straße, Verkehrssicherheit

6.1 Kfz-Zulassungsrecht

	2018	2019	Veränderung
Fahrzeugbestand zum 31.12.	200.377	204.903	2,3 %
Neuzulassungen	7.450	7.552	1,4 %
Umschreibungen von Gebrauchtfahrzeugen mit Halterwechsel	24.527	25.175	2,6 %
Umschreibungen ohne Halterwechsel	1.549	1.597	3,1 %
Außerbetriebsetzungen	28.011	28.810	2,9 %
Wiederzulassungen	2.515	2.431	-3,3 %
Änderungen Halterdaten	2.437	2.547	4,5 %
Änderungen Fahrzeugtechnik	1.257	1.281	1,9 %
Kurzzeitkennzeichen	1.172	1.251	6,7 %
Ausfuhrkennzeichen	595	586	-1,5 %
Mängelanzeigen	1.714	1.056	-38,4 %
Versicherungsanzeigen	3.635	3.746	3,1 %
Anzeigen Standort- oder Halterwechsel	2.559	2.684	4,9 %

6.2 Fahrerlaubnisrecht

	2018	2019	Veränderung
Ausstellung von BF-17 Prüfungsbescheinigungen	1.222	1.203	-1,6 %
Ersterteilungen	2.234	2.197	-1,7 %
Umtausch	767	1.545	101,4 %
Ersatzverluste	444	444	0,0 %
Erweiterungen	1.402	1.400	-0,1 %
Neuausstellungen	355	630	77,5 %
Umschreibungen	433	508	17,3 %
Verlängerungen	1.096	1.730	57,8 %
Wiedererteilungen/Neuerteilungen	218	216	-0,9 %
International	945	1.120	18,5 %
Personenbeförderungsscheine	79	101	27,8 %
Ausnahmen vom Mindestalter			
Genehmigungen	173	156	-9,8 %
Ablehnungen	40	31	-22,5 %
Probezeit			
Anordnungen und Teilnahme Aufbau-seminar	207	253	22,2 %
Verwarnungen	8	20	150,0 %
Bescheid	5	3	-40,0 %

Punktesystem

	2018	2019	Veränderung
Ermahnungen (4 und 5 Punkte)	74	211	185,1 %
Verwarnungen (6 und 7 Punkte)	23	20	-13,0 %
Bescheid	3	4	33,3 %
Überprüfungen ohne weitere Veranlassung	275	370	34,5 %

6.3 Straßenverkehrsrecht

	2018	2019	Veränderung
verkehrsrechtliche Anordnungen für Baustellen	535	646	20,7 %
Erlaubnisse/verkehrsrechtliche Anordnungen für Veranstaltungen	207	204	-1,4 %
Genehmigungen/Ablehnungen Schwertransporte	534	514	-3,7 %
Stellungnahmen zu Schwertransporten	2.967	2.731	-8,0 %
Ausnahmegenehm. vom Sonntagsfahrverbot	153	103	-32,7 %
Werbeanlagen	16	28	75,0 %
Fahrtenbücher	16	18	12,5 %
Parkerleichterungen, Ausnahmen zum Befahren gesperrter Straßen	17	6	-64,7 %
Baustellenkontrollen (statistische Datenerhebung erfolgte ab 2019)	-	93	- %

6.4 Kreis- und Gemeindestraßenbau

Für die betriebliche Erhaltung und Instandhaltung des rd. 595 km großen Kreisstraßennetzes beliefen sich die Gesamtausgaben in 2019 auf rd. 6,3 Mio. EUR.

	2018	2019	Veränderung
Kreisstraßenverwaltungsbereich Staatliches Bauamt	4.459.200 €	4.378.300 €	-1,8 %
Kreisstraßenverwaltungsbereich Eigenverwaltung	1.469.600 €	1.882.700 €	28,1 %

Für den Unterhaltungsaufwand seines Kreisstraßennetzes erhielt der Landkreis Ansbach eine Zuweisung nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes. Aus den Erträgen der Kraftfahrzeugsteuer wurde für das Jahr 2019 eine Zuweisung als pauschaler Festbetrag in Höhe von 2,4 Mio. EUR ausbezahlt.

Im Rahmen seiner Kreisstraßenbauprogramme hat der Landkreis im Jahr 2019 insgesamt 8,6 Mio. EUR in Straßenbaumaßnahmen investiert. Aus dem Kreisstraßenneubauprogramm wurden dabei drei Straßenbauprojekte realisiert:

- AN 21 Großhaslach - Stützmauern
- AN 26 OD Diethofen - Ansbacher Straße
- AN 60 St. 2221 - Großlellenfeld

Die innerörtliche Vollausbaumaßnahme an der Kreisstraße AN 26 in Diethofen wurde vom Freistaat Bayern mit einer Zuwendung in Höhe von 1,9 Mio. EUR nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) bezuschusst. Zum 1. September 2019 wurden der Regierung von Mittelfranken zwei weitere Zuwendungsanträge zur Bewilligung von Fördermitteln vorgelegt. Deren bauliche Umsetzung soll im Jahr 2020 erfolgen.

Aus dem rollierenden zweijährigen Deckenbauprogramm wurden elf Deckensanierungen und eine Oberbauerneuerungsmaßnahme durchgeführt. Weitere acht Kreisstraßen erhielten eine durchgehende Oberflächenbehandlung.

Deckensanierungen:

- AN 4 Dombühl - Kloster Sulz
- AN 4 Kloster Sulz - Brunst
- AN 7 OD Hornau
- AN 12 Biederbach - Kostenanteil Decke
- AN 14 Schlauersbach - Neuendettelsau
- AN 26 nördlich Kleinhaslach
- AN 41 Krapfenau - Dürrwangen
- AN 41 OD Dorfkemmathen
- AN 50 OD Dorfkemmathen
- AN 55 Velden - Thann bis Abzweig Winkel
- AN 58 Waizendorf - Kostenanteil Decke

Oberbauerneuerungsmaßnahme:

- AN 55 Rauenzell - Velden

Kreisstraßen:

- AN 16 Wettringen - Grüb
- AN 17 Kettenhöfsetten - Rügland
- AN 37 Brünst - Schönau
- AN 37 OD Sickersdorf
- AN 37 Schönau - Birkach
- AN 37 St 2248 - Brünst
- AN 31 Neustett - Großharbach
- AN 31 Tauberzell - Neustett

Für 2.687 km Gemeindestraßen wurden an die Städte und Gemeinden Straßenunterhaltungszuschüsse in Höhe von rd. 4,7 Mio. EUR ausbezahlt. Die Summe der Straßenunterhaltungspauschale blieb gegenüber 2018 unverändert.

6.5 Öffentlicher Personennahverkehr

Themenschwerpunkte im öffentlichen Personennahverkehr:

- Ausschreibung eines Linienbündels
- Bearbeitung sämtlicher VGN-Belange (Tarifpflege, Abrechnungen, Fahrplanänderungen, Beratung von Gemeinden, Schulen, Bürgern, Erstellung des regionalen Nahverkehrsplanes)
- Bedienungskonzept für den Bildungsstandort Triesdorf
- Beschluss zur Umsetzung eines innovativen Maßnahmenpakets im VGN
- Durchführung von Verkehrsverbesserungsmaßnahmen
- Erstellung des Endberichtes des Nahverkehrsplanes 2019
- Erstellung eines Haltestellenkatasters mit Priorisierung des barrierefreien Ausbaues der Haltestellen
- Festlegung eines einheitlichen Busdesigns
- Mobilitätsberatung und Beschwerdemanagement
- Reaktivierung der beiden Bahnlinien Dombühl – Wilburgstetten (– Nördlingen) und Gunzenhausen – Wassertrüdingen (– Nördlingen)
- Untersuchung S-Bahnverlängerung Ansbach – Dombühl – Crailsheim

Die Gesamtausgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs betragen 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

7. Umwelt- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Wasserrecht

7.1 Umwelt- und Naturschutz

Immissionsschutz

	2018	2019	Veränderung
immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Anlagen gesamt	344	348	1,2 %
Betreiber im Landkreis Ansbach	260	263	1,2 %
Betriebe nach Störfall-Verordnung	20	21	5,0 %
Genehmigungen	25	14	-44,0 %
Vorbescheide/vorzeitiger Baubeginn	1	5	400,0 %
Änderungsanzeigen	57	55	-3,5 %
Stilllegungsanzeigen	1	0	-100,0 %
Anzeigen nach der Störfall-Verordnung (Änderungen)	0	0	- %
Bau- und Betriebseinstellungen	1	1	0,0 %
Verfahrenseinstellungen	1	0	-100,0 %
Anordnungen	14	15	7,1 %
laufende Genehmigungsverfahren	14	20	42,9 %
laufende Änderungsanzeigen	14	10	-28,6 %
laufende Vorbescheids-Verfahren	0	0	- %
Änderungsbescheide	5	5	0,0 %
öffentliche Bekanntmachungen	21	11	-47,6 %
Schlussabnahmen und Inspektionen nach Störfall-Verordnung	32	39	21,9 %
Formaldehydbescheinigungen Biogasanlagen	112	108	-3,6 %
immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachungen	35	34	-2,9 %
Anwohnerbeschwerden	66	82	24,2 %
Rechtsbehelfe (Klageverfahren, Anträge nach § 80 Abs. 5 VwGO, Petitionen und Landtagseingaben)			
abgeschlossene	10	3	-70,0 %
laufende	3	4	33,3 %

Naturschutz und Landschaftspflege

Zahlen der Landschaftspflege

	2018	2019	Veränderung
Anträge	121	138	14,0 %
Kostenvolumen der Anträge	1.123.469,22 €	1.377.432,68 €	22,6 %
Flächen digitalisiert	1.521	1.808	18,9 %
ausbezahltes Kostenvolumen	666.834,99 €	712.724,75 €	6,9 %
Förderung	492.018,17 €	543.154,63 €	10,4 %

Die Aufstellung beinhaltet die Gesamtdaten vom Landschaftspflegeverband, Bund Naturschutz, Naturpark Frankenhöhe und Landkreis Ansbach. Die beantragten Maßnahmen werden teilweise erst im Folgejahr ausbezahlt.

Kreiszuschüsse aus dem Naturschutzfonds des Landkreises

Antragsteller	2018	2019	Veränderung
Bund Naturschutz – Kreisgruppe Ansbach			
Eigenanteil	139.553,10 €	-	-100,0 %
Zuschüsse	16.145,66 €	-	-100,0 %
Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.			
Eigenanteil	-	-	- %
Zuschüsse	-	-	- %

Naturschutz

	2018	2019	Veränderung
naturschutzrechtliche Einzelgenehmigungen für Kabel, Energieleitungen und -masten	83	80	-3,6 %

Weitere Haupttätigkeiten im Bereich Eingriffe in Natur und Landschaft, Schutzgebietsmanagement, Erholung in Natur und Landschaft:

- Erteilen von Erlaubnissen oder Befreiungen für Einzelbauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten u. ä.
- Erteilen von Erlaubnissen für Zeltlager, Lagerfeuer, Konzerte und andere Veranstaltungen in Landschaftsschutzgebieten u. ä.
- Anordnung von Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

Vorkaufsrecht

	2018	2019	Veränderung
Negativbescheinigungen	517	515	-0,4 %
Ausübung Vorkaufsrecht	2	0	-100,0 %

Besondere Entwicklungen, Geschehnisse oder Ereignisse

Erfolgreiches Volksbegehren für mehr Artenschutz „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“: 18,3 % der Stimmberechtigten in Bayern, 1.741.017 Personen, haben das Volksbegehren unterstützt.

Das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes sowie das sog. „Versöhnungsgesetz“ mit klarstellenden und ergänzenden Regelungen sind zum 1. August 2019 in Kraft getreten. Dadurch zahlreiche Änderungen und Neuerungen im Bereich des Naturschutzrechts. Verbesserte Finanzausstattung der Förderprogramme. Neue bzw. erweiterte Aufgaben und Herausforderungen für die Untere Naturschutzbehörde.

Artenschutz

	2018	2019	Veränderung
Abmeldungen für Tiere der besonders geschützten Art	270	260	-3,7 %
Anmeldungen für Tiere der besonders geschützten Art	440	510	15,9 %
EG-Bescheinigungen	62	56	-9,7 %

Biber

	2018	2019	Veränderung
Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt gesamt	54	47	-13,0 %
Genehmigungen nach AAV (Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung)	7	8	14,3 %
tatsächliche Entnahmen			
Lebendfang	31	49	58,1 %
Abschuss	33	28	-15,2 %
Gesamt	64	77	20,3 %
gemeldete Totfunde	18	21	16,7 %
Dammbeseitigungen befristet	6	5	-16,7 %
Dammbeseitigungen unbefristet			
Bestand gesamt	314	348	10,8 %
davon neu erteilt	16	36	125,0 %
anerkannte Biberschäden			
Einzelfälle	16	25	56,3 %
Gesamtsumme ^{*)}	7.540,64 €	23.224,51 €	208,0 %
durchgeführte und ausbezahlte Präventivmaßnahmen über Sofortmittel	9	17	88,9 %
Gesamtsumme	3.240,35 €	6.054,77 €	86,9 %

^{*)} endgültige Abrechnung noch nicht abgeschlossen

Hornissen

	2018	2019	Veränderung
Ausnahmegenehmigungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	27	5	-81,5 %

Bauleitpläne, Regionalpläne, Planfeststellungsverfahren

	2019
Anzahl der Fälle mit immissionsschutzrechtlichen und/oder natur- bzw. artenschutzrechtlichen Prüfungen und Stellungnahmen (statistische Datenerhebung erfolgte ab 2019)	124

Technischer Umweltschutz

Fachbereich Immissionsschutz – Untere Immissionsschutzbehörde

Im Fachbereich Immissionsschutz wurden diverse Stellungnahmen, Besprechungen und Ortseinsichten im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erstellt und durchgeführt.

Zu den Aufgaben zählten die Überprüfung von vorgelegten Lärmgutachten, Geruchsgutachten sowie der Emissionsmessberichte. Durch eine Gesetzesänderung wird im Jahr 2020 die Anzahl der zu überprüfenden Messberichte deutlich steigen.

Zum Vollzug der Lösemittelverordnung wurden Lösemittelbilanzen bzw. Reduzierungspläne von lösemittelverarbeitenden Betrieben geprüft. Die Beratung und Teilnahme an Besprechungen mit Antragstellern, Planfertigern, Gutachtern und Bürgermeisterern im Rahmen der Baugenehmigungen, der Bauleitplanung und den Verfahren nach BImSchG war gleichfalls Aufgabe des Immissionsschutzes.

Immissionsschutz	2018	2019	Veränderung
Schlussabnahmen und Inspektionen nach Störfall-Verordnung	32	39	21,9 %
Formaldehydbescheinigungen Biogasanlagen	112	108	-3,6 %
immissionsschutzrechtliche Anlagenüberwachungen	35	28	-20 %
Anwohnerbeschwerden	66	82	24,2 %
Stellungnahmen zur Bauleitplanung	114	101	-11,4 %
Stellungnahmen zu Bauanträgen			
Gewerbe	262	311	18,7 %
Landwirtschaft	99	113	14,1 %

Fachbereich Naturschutz – Untere Naturschutzbehörde

Die Untere Naturschutzbehörde nimmt im Rahmen ihrer Aufgaben zu zahlreichen Vorhaben Stellung. Dabei werden die fachlichen Belange des Natur- und Artenschutzes sowie der Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft im Rahmen naturschutzrechtlicher Verfahren und Trägerverfahren anderer Rechtsbereiche eingebracht. Zahlreiche Beratungsgespräche mit Bauherren, Landwirten, Planern und Kommunen sind dabei essentieller Bestandteil der Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde.

Durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und die darauffolgende Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes wurden zahlreiche Bürgeranfragen beantwortet.

naturschutzfachliche Stellungnahmen/ Beratungen/Ortseinsichten	2018	2019	Veränderung
Bauleitplanung/Planfeststellungen Eingriffsregelung/Ökokonto	590	578	-2,0 %
Artenschutzrecht/Biber/Hornissen	220	150	-31,8 %
Gehölzentfernung/Dauergrünlandumbruch/ Cross Compliance	100	89	-11,0 %
Waldrecht	28	18	-35,7 %
Immissionsschutz/Windkraft/Biogas/Anlagen	91	79	-13,2 %
Wasserrecht	35	124	254,3 %
Kabel- und Energieleitungen	77	80	3,9 %
Förderanträge/Bayer. Naturschutzfonds	1	0	-100,0 %
Schutzgebiete (Gebiets- und Flächenschutz)	7	6	-14,3 %
Straßen- und Radwegebau	7	26	271,4 %
Verfahren der ländlichen Entwicklung	15	5	-66,7 %
Abfallrecht	3	24	700 %
Verträglichkeitsprüfungen UVP/FFH/saP	120	120	0,0 %
Naturpark- und Landschaftspflegerichtlinie	94	107	13,8 %
Veranstaltungen	4	9	125,0 %
Beratung Gemeinden Gewässer 3. Ordnung	15	10	-33,3 %
allgemeines Naturschutzrecht	62	3	-95,2 %
Regionalplanung/Raumordnungsverfahren	0	0	- %
Bergrecht/Abgrabungsrecht	3	13	333,3 %
Eisenbahn/Schienen (statistische Datenerhebung erfolgte ab 2019)	-	5	- %
Luftrecht (statistische Datenerhebung erfolgte ab 2019)	-	2	- %
fachliche Prüfung Vorkaufsrecht (Anzahl geprüfter Flächen)	519	515	-0,8 %

Landkreisbezogene Ersatzgeld-Projekte

Die Untere Naturschutzbehörde betreut derzeit fünf Projekte zur Umsetzung von Ersatzgeldern. Zahlreiche Artenschutzmaßnahmen konnten mit Hilfe kooperativer Partnerschaften umgesetzt werden.

Abwicklung staatlicher Förderprogramme der Unteren Naturschutzbehörde

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) – Umsetzung im Landkreis Ansbach

Mit dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP Offenland und VNP Wald) werden im Landkreis Ansbach Maßnahmen mit einer jährlichen Auszahlungssumme von über 2,4 Mio. EUR jährlich gefördert.

Im Jahr 2019 wurden ca. 3.470 Vereinbarungen im Vertragsnaturschutzprogramm Offenland und 90 Vereinbarungen im Vertragsnaturschutzprogramm Wald verlängert bzw. neu abgeschlossen. Im VNP Offenland konnte im Jahr 2019 ein Fördervolumen von knapp 300.000 EUR jährlich neu für die Landwirte im Landkreis Ansbach gebunden werden.

Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie

Finanzierung: Fördermittel des Freistaates Bayern

Über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie werden die Neuanlage und die Pflege von Biotopen sowie Erholungseinrichtungen im Naturpark Frankenhöhe gefördert. In enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken werden Maßnahmen entwickelt. Die Antragstellung erfolgt in der Regel durch den Landschaftspflegeverband Mittelfranken. Die Untere Naturschutzbehörde prüft die Anträge und Verwendungsnachweise.

Tätigkeiten der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landschaftspflege

- Beobachtung, eventuell Beseitigung und Meldung von Vorkommen der Beifußambrosie an die zuständigen staatlichen Stellen. Beratungen von Gemeinden und Privatpersonen zu anderen invasiven Neophyten wie Herkulesstaude, Japanischer Knöterich oder Springkraut.
- Beratungen von Gemeinden und Privatpersonen bei grüngestalterischen Aufgabenstellungen und Pflanzenschutzproblemen (Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner).
 - Betreuung der Außenanlagen an landkreiseigenen Liegenschaften:
Grünplanungen zu Bauvorhaben des Landkreises, Grünpflege, Gehölzschnitt, Festlegung und Beschaffung der erforderlichen Gerätschaften.
Regeneration des Schulsportplatzes am Gymnasium Windsbach.
- Durchführung von praktischen Kursen (z.B. Obstbaumschnitt, Veredelung) und Fachvorträgen zu verschiedenen gärtnerischen und ökologischen Themen bei Gartenbauvereinen.
- Erstellen von Gutachten zur Standsicherheit und Gefahrenabschätzung von Bäumen für Kommunen und Privatpersonen.
- Gartenschau „Natur in Wassertrüdingen 2019“:
Realisierung des Schaugartens, den der Kreisverband finanziert hat, um den Gartenbauvereinen eine Plattform für ihre Beiträge zur Verfügung zu stellen. Fachliche und organisatorische Betreuung der an der Gartenschau beteiligten Gartenbauvereine.
- Gehölzwertschätzungen im Zuge von Baumaßnahmen.
- Mithilfe bei der fachlichen Betreuung der Naturdenkmale des Landkreises (Beratung bei der Verkehrssicherungspflicht).
- Mitwirkung bei der gartenbaulichen, statistischen Erhebung des Bayerischen Landesamtes für Statistik im Rahmen der Amtshilfe.
- Organisation und Durchführung des 27. Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene.
Vorbereitung des Kreissiegers (Hirschlach, Stadt Merkendorf) auf den Bezirksentscheid 2020, insbesondere durch Verbesserungsvorschläge im grüngestalterischen Bereich.
- Verkehrssicherungspflicht:
Zweimalige sicherheitsrelevante Überprüfung der Bäume und Gehölze an den kreiseigenen Liegenschaften und Kreisstraßen (Statik, Eichenprozessionsspinnerbefall, gefährliches Totholz, Giftpflanzen).
Beseitigung eventueller Gefahrenquellen mit Hilfe der Bauhofmitarbeiter.
- Vermittlung bei Streitigkeiten, die das bayerische Nachbar- und Kleingartenrecht betreffen. Hierbei wird keine Rechtsberatung geleistet, sondern auf allgemeine Informationen und Quellen verwiesen.
- Vorbereitung der Aktion „Tag der offenen Gartentür 2020“.
Auswahl der Gärten und organisatorische, sowie fachliche Beratung der Gartenbesitzer, Mitwirkung bei der Erstellung des mittelfränkischen Flyers.
- Wahrnehmung der Geschäftsführung im Kreisverband für Gartenbau und Landespflege und Beratung der Vereine bei organisatorischen und satzungsrechtlichen Fragen.

7.2 Abfallwirtschaft, Abfallrecht

Abfallwirtschaft

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurden bisher im Zusammenhang mit der Abfallgebührenabrechnung ca. 11.110 Vorgänge, betreffend die Abfallbehälter (Aufstellungen, Abzüge, Reparaturen und sonstige Änderungen), bearbeitet.

Bei allen drei Abfallarten hat sich der Behälterbestand erhöht. Beim Restabfall konnten durch die Anschlusspflichtigen 568.226 Leerungen (ca. 34,3 % der möglichen Gesamtleerungen) eingespart werden, wodurch 2,2 Mio. EUR rückerstattet werden.

Der 2017 in der zweiten Jahreshälfte eingeführte Biofilterdeckel wurde an 180 Biobehältern im Landkreis montiert.

Der 2019 in der ersten Jahreshälfte gestartete nachträgliche Chipeinbau in den Papierbehältern wurde an 1.367 Behälter im Landkreis durchgeführt.

	2018	2019	Veränderung
Anzahl Bioabfallbehälter	46.246	47.406	2,5 %
Gesamtvolumen	3.837.120 l	3.932.480 l	2,5 %
Anzahl Papierbehälter	56.796	59.546	4,8 %
Gesamtvolumen	14.821.280 l	15.589.640 l	5,2 %
Anzahl Restabfallbehälter	63.205	63.637	0,7 %
Gesamtvolumen	5.097.020 l	5.132.840 l	0,7 %
tatsächliche Einnahmen aus Abfallgebühren	9,7 Mio. €	9,8 Mio. €	1,0 %
Leerungseinsparungen Restabfall	557.385	568.226	1,9 %
Rückerstattungen	2,1 Mio. €	2,2 Mio. €	4,8 %

Behälteränderungsdienst

	2018	2019	Veränderung
aufgestellte Abfallbehälter	4.982	5.182	4,0 %
abgezogene Abfallbehälter	2.261	2.292	1,4 %
Reparaturaufträge und sonstige Aufträge	1.139	2.089	83,4 %
Chipeinbau Papierbehälter (statistische Datenerhebung erfolgte ab 2019)	-	1.367	- %
Biofilterdeckel	176	180	2,3 %

Staatliches Abfallrecht

Deponierecht

Zurzeit werden im Landkreis Ansbach 37 Inertabfalldeponien der Deponieklasse DK 0 durch Gemeinden und private Träger betrieben. Die Erteilung von Neu- und Änderungsgenehmigungen sowie Änderungsanzeigen (z.B. Tekturen zur Oberflächenabdichtung) unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Wiederverwertung von Inertabfällen seit in Kraft treten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) im Jahr 2012 sowie aufgrund von Änderungen der Deponieverordnung einer restriktiven Überprüfung. Im Jahr 2019 konnte eine Erweiterungsgenehmigung ausgesprochen werden.

Deponierecht (Inertabfall DK 0)

DK 0 Deponiebetrieb (Gemeinde und private Träger)	2018	2019	Veränderung
Neu-, Erweiterungs- und Änderungsgenehmigung	1	0	-100,0 %
Änderungsanzeigen (Tekturen)	0	2	- %

Bodenschutzrecht (Altdeponien bzw. ehemalige Hausmülldeponien)

Die Altdeponien (sog. ehemalige Bauschutt- und Hausmülldeponien – BSD und HMD) im Landkreis Ansbach unterfallen grundsätzlich dem Bundesbodenschutzgesetz und der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Hinsichtlich der ehemaligen BSD, die nicht auf DK 0 Deponien umgerüstet wurden, sind vor der Entlassung aus der Nachsorge noch Rekultivierungsmaßnahmen und regelmäßige Untersuchungen an den Grundwassermessstellen erforderlich. Hinsichtlich der HMD werden jährlich neue Amtsermittlungen durchgeführt und Bodengutachten eingeholt.

	2018	2019	Veränderung
Bauschutt-(Alt)deponien (nicht umgerüstet)	19	19	0,00 %
Altdeponien (Amtsermittlungen ehemalige HMD)	6	2	-66,7 %

Verwertung von Boden, Bauschutt, und Tondachziegeln

Im Zuge der sog. Deponiebedarfsprognose 2017/2018, wurden die Kreisverwaltungsbehörden veranlasst, die Verwertung von mineralischen Abfällen (§§ 6, 7 KrWG) vor deren Beseitigung zu optimieren bzw. Träger von Bauvorhaben entsprechend bei der Verwertung entsprechender Abfälle bzw. Recyclingbaustoffen im Rahmen der sog. Einzelfallentscheidung zu unterstützen. Es wurden folgende Zustimmungen nach § 12 BBodSchV und Recycling-Leitfaden erteilt:

Verwertung mineralischer Abfälle	2018	2019	Veränderung
Boden	18	17	-5,6 %
Bauschutt	19	17	-10,5 %
Tondachziegel (nicht belastet und behandelt)	0	3	- %

Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Der sich in den letzten Jahren abzeichnende Trend zur Errichtung von Biogasanlagen hat sich mit insgesamt 74 Stellungnahmen im abgelaufenen Jahr wieder etwas verstärkt. Es wurden Neuanlagen errichtet und bestehende Anlagen erweitert. Dies steht nach hiesiger Einschätzung in Zusammenhang mit der Neufassung bzw. Änderung des Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG). Dabei wurde die Flexibilitätsprämie (sog. "Flexprämie") für Betreiber von Biogasanlagen und Biomethananlagen eingeführt, die ihren Strom direkt vermarkten. Das Ziel der Flexibilitätsprämie ist es, den Anteil an der regelbaren („an- und abschaltbaren“, also

flexiblen) Stromproduktion zu erhöhen, um möglichst dann viel Strom aus erneuerbaren Energien zu produzieren, wenn die Stromnachfrage hoch ist.

Die Beteiligung des Staatlichen Abfallrechts, über den Bereich der Biogasanlagen hinaus, zu sonstigen immissionsschutz- bzw. baurechtlich genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Vorhaben wie Betriebserweiterungen, Neubau-, Heizanlagen-, Abbruch- und Auffüllmaßnahmen reduzierte sich jedoch und es wurden hierzu 187 Stellungnahmen abgegeben.

Stellungnahmen als TÖB	2018	2019	Veränderung
Biogasanlagen	72	74	2,8 %
sonstige Anlagen	218	187	-14,2 %

Anzeigepflicht gemäß § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für gewerbliche/gemeinnützige Sammlungen (z.B. Altmetall, Alttextilien und Altpapier)

	gewerblich	gemeinnützig
eingegangene Anzeigen (ohne Rücknahmen)	22	30
noch nicht entschiedene Fälle	1	0

	2018	2019	Veränderung
eingegangene Anzeigen (gewerblich)	20	22	10,0 %
eingegangene Anzeigen (gemeinnützig)	26	30	15,4 %
ausgesprochene Untersagungen	0	0	- %

Anzeigen gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Erlaubnisse gemäß § 54 KrWG für Sammler, Beförderer, Händler und Makler

Die Beseitigung/Entsorgung/Beförderung/Verwertung anfallender Abfälle hat ordnungsgemäß entsprechend den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), insbesondere der §§ 47 ff. KrWG sowie der dazu erlassenen untergesetzlichen Regelungen zu erfolgen.

	2018	2019	Veränderung
Anzeigen gemäß § 53 KrWG	14	40	185,7 %
Erlaubnisse gemäß § 54 KrWG	0	0	- %

Registerprüfungen (Überwachung der Abfallströme etc.) gemäß §§ 47 Abs. 2 und 49 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. Nachweisverordnung (NachwV) und Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) von Betrieben

Nach den oben genannten Verordnungen haben die Betriebe dem Landratsamt regelmäßig Nachweise über durchgeführte Audittermine, Zertifikatsurkunden und Bestätigungen über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sowie Auszüge von Betriebstagebüchern mit den Abfallströmen vorzulegen.

	2018	2019	Veränderung
Registerprüfungen §§ 47 ff. KrWG	224	184	-17,9 %
Überwachung Eingang von Zertifikaten, Lehrgangsbescheinigungen etc.	39	31	-20,5 %

Klärschlammverordnung (AbfKlärV)

Die umweltpolitisch begrüßenswerte Tendenz bei der Klärschlammverwertung, weg von der Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen und hin zu alternativen Verwertungswegen, wie beispielsweise die thermische Klärschlammverwertung, stagnierte im Jahr 2019 weiter. Der Hauptgrund dafür, dass es zu keiner signifikanten Reduzierung gekommen ist, liegt an der Zulieferung von Klärschlammen aus anderen Landkreisen.

Klärschlammausbringung	2018	2019	Veränderung
t/TS Klärschlamm	811,68	511,32	-37,0 %
Klärschlammanmeldungen	333	199	-40,2 %

Ordnungswidrigkeiten- und Kreislaufwirtschaftsgesetz

Auch im Jahr 2019 wurden im Kreisgebiet wiederholt Zuwiderhandlungen gegen abfallrechtliche Bestimmungen festgestellt. Insbesondere handelt es sich dabei um illegale Abfallablagerungen die, sofern nicht als Straftat zu werten, in Abhängigkeit von Schwere und Umfang des Vergehens in insgesamt 104 Fällen mit Bußgeldern (81) oder Verwarnungen (23) belegt wurden. Dies entspricht keiner Erhöhung gegenüber dem Jahr 2018.

Seit Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes besteht für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen eine Anzeigepflicht bei der Durchführung von gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen i.S.d. § 18 KrWG. Außerdem muss die Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen gemäß § 53 KrWG angezeigt sowie am Transportfahrzeug sog. „A-Schilder“ angebracht werden (§ 55 KrWG). Verstöße dagegen können nach § 69 KrWG geahndet werden.

Für diese Zuwiderhandlungen wurden im Jahr 2019 insgesamt in drei Fällen Bußgelder verhängt bzw. Verwarnungen ausgesprochen, insgesamt waren es folgende Maßnahmen:

Verstoß gegen	2018	2019	Veränderung
§ 28 KrWG - illegale Ablagerungen	104	104	0,0 %
§ 18 KrWG - fehlende Sammlungsanzeige	2	0	-100,0 %
§§ 53, 55 KrWG - fehlende Beförderungsanzeige/A-Schilder	4	3	-25,0 %

Soweit erforderlich war vom Landratsamt Ansbach darüber hinaus in Abstimmung mit betroffenen Städten und Gemeinden, Polizeidienststellen oder Fachbehörden die ordnungsgemäße Entsorgung widerrechtlicher Abfallablagerungen zu veranlassen. Dazu wurden im Verwaltungsverfahren in insgesamt 296 Fällen überwiegend Anhörungen und Beseitigungsaufforderungen an die Betroffenen gerichtet.

7.3 Wasserwirtschaft, Wasserrecht

Große Schwierigkeiten für die Wasserrechtsbehörde sowie für die Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft bereitete im Jahr 2019 die Zulässigkeit von Bauprodukten für Leckageerkennungssysteme an JGS-Anlagen und Lagerstätten von Biogasanlagen. Erst in der zweiten Jahreshälfte konnte das Bayerische Landesamt für Umwelt mit einem Merkblatt für eine klare und einheitliche Handhabung sorgen.

Darüber hinaus waren für die verschiedensten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und Bauvorhaben ein wasserrechtliches Verfahren bzw. eine Beteiligung der Wasserrechtsbehörde (im Rahmen von Bebauungsplanverfahren, Baugenehmigungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren und Rodungsverfahren) erforderlich.

Wasserrechtliche Verfahren waren insbesondere bei Wasserversorgungsanlagen (Brunnen, Quellen) und bei kommunalen Kläranlagenbauten und -umbauten durchzuführen.

Wasserversorgung

	2018	2019	Veränderung
Erlaubnisverfahren Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung			
neu	0	2	- %
laufend	2	1	-50,0 %
abgeschlossen	3	4	33,3 %
eingeleitete Erlaubnisverfahren (Wasserentnahme, Brunnenerrichtungen, Bauwasserhaltung, Erkundungsbohrungen etc.)	96	112	16,7 %
davon beschränkte wasserrechtl. Erlaubnis erteilt	49	52	6,1 %
Bohranzeigeverfahren (Einzelhausbrunnen für Trink- und/oder Brauchwasserbrunnen, Aufschlussbohrungen)	98	91	-7,1 %
Baugenehmigungsverfahren mit Wasserversorgung durch eigenen Brunnen	22	23	4,5 %

Wasserschutzgebiete/Verfahren

	2018	2019	Veränderung
neue Verfahren	0	0	- %
laufende Verfahren	6	4	-33,3 %
festgesetzte Schutzgebiete	2	0	-100,0 %
Ausnahmegenehmigungen von der Wasserschutzgebiets-VO	11	13	18,2 %

Beteiligung an anderen Verwaltungsverfahren

In 49 Baugenehmigungsverfahren (2018: 78) waren Stellungnahmen bezüglich wasserschutzgebietsbedingter Auflagen abzugeben. Die Anzahl der Verfahren ging im Vergleich zum letzten Jahr, insbesondere im Wasserschutzgebiet Wassertrüdingen, zurück. In vielen weiteren Verfahren war eine Prüfung erforderlich, eine schriftliche Festsetzung von Auflagen allerdings entbehrlich.

Gewässerausbau

Im Jahr 2019 standen keine größeren Planfeststellungsverfahren an. Überwiegend wurden Gräben verlegt und Fischteichanlagen errichtet bzw. verändert.

In sechs Verfahren konnten die entsprechenden Plangenehmigungen für den Gewässerausbau erteilt werden (2018: 6 Verfahren).

Für etliche Verfahren war in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt zu prüfen, ob das Vorhaben überhaupt einer Genehmigungspflicht unterliegt. Hier konnte in einigen Fällen entschieden werden, dass ein Plangenehmigungsverfahren nicht erforderlich war.

In zahlreichen Fällen musste auf den ordnungsgemäßen Betrieb bzw. Unterhalt von bestehenden Weihern und Seen bzw. den öffentlichen Gewässern hingewirkt werden. Vereinzelt war hierfür auch ein erhöhter zeitlicher Aufwand (u.a. Recherche, Ortstermine, Besprechungen) zu betreiben.

Wärmepumpenanlagen

	2018	2019	Veränderung
Erdwärmesonden	4	2	-50,0 %
oberflächennahe horizontal verlegte Erdwärmekollektoren	6	6	0,0 %
Wasser-Wasser- und Luft-Wasser-Wärmepumpen	4	4	0,0 %

Abwasserentsorgung

	2018	2019	Veränderung
gehobene Erlaubnisse (Neuerteilungen, Verlängerungen, Änderungen)	75	52	-30,7 %
beschränkte Erlaubnisse	49	76	55,1 %
Genehmigungen Anlagen an Gewässern	15	28	86,7 %

Biogasanlagen

Die Biogasanlagen unterliegen einer gesetzlich vorgeschriebenen wiederkehrenden fünfjährigen Kontrolle bezüglich der Dichtheit von Behältern und Rohrleitungen. Die Betreiber werden fristgerecht angeschrieben, um ihrer Pflicht zur Vorlage des Sachverständigengutachtens nachzukommen. Im Falle von Mängeln wurden bei den Betreibern in angemessener Frist auf die Behebung der Mängel hingewirkt.

	2018	2019	Veränderung
betriebene Biogasanlagen	177	175	-1,1 %
durchgeführte wiederkehrende Prüfung	21	33	57,1 %
davon			
ohne Mängel	8	15	87,5 %
geringfügige Mängel	11	14	27,3 %
erhebliche Mängel	2	4	100,0 %

Errichtung von Kleinkläranlagen

Im Bereich „Errichtung von Kleinkläranlagen“ wurden aufgrund einer jährlichen Datenbankbereinigung insgesamt 940 Datensätze im Kleinkläranlagenportal des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) erfasst; davon 23 dauerhaft abflusslose Gruben und 86 Wochenendhäuser (Duldung). Aktuell wurden 738 Kleinkläranlagen mit Dauerlösung (mit Biologie) registriert, davon wurden 736 errichtet und von privaten Sachverständigen abgenommen. Für Kleinkläranlagen sind Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen im zwei- bzw. vierjährigen Rhythmus der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Die Kleinkläranlagenbetreiber werden fristgerecht hingewiesen, ihrer Pflicht zur Vorlage o.g. Bescheinigung nachzukommen. Bei 91 % der vorgelegten Funktionstüchtigkeitsbescheinigungen wurde kein Mangel festgestellt.

Überschwemmungsgebiete:

Im Jahre 2019 waren keine Festsetzungsverfahren für Überschwemmungsgebiete durchzuführen. Hauptaugenmerk lag erneut auf der Durchführung der neuen Regelungen des sog. Hochwasserschutzgesetzes II. Hier ergaben sich insbesondere Neuerungen für die Nutzer von Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten, welche hochwasserangepasst nachzurüsten sind. In einer Vielzahl von Fällen wurden Betreiber über die neue Gesetzeslage informiert.

Es wurden mehrere selbständige Ausnahmegenehmigungen im Überschwemmungsgebiet erteilt:

2018	2019	Veränderung
12	8	-33,3 %

Zum Teil konnten die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erteilt werden.

2018	2019	Veränderung
25	22	-12,0 %

Abwasserabgabe:

Es wurde die Abwasserabgabe für 174 Großeinleitungen, 227 Niederschlagwassereinleitungen und 58 Kleininleitungen angepasst bzw. nachberechnet.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

	2018	2019	Veränderung
Fälle	44	66	50,0 %
davon abgeschlossen	22	30	36,4 %
laufend	22	36	63,6 %

Im Jahr 2019 entstand ein erheblicher Arbeits- und Zeitaufwand im Bereich Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durch das Fehlen zugelassener Leckageerkennungssysteme für JGS-Lageranlagen. Da durch Neuregelungen der Düngeverordnung viele Güllebehälter neu errichtet werden mussten, wurde das Problem noch verschärft. Die Beratung der Bauherren, die Koordination mit weiteren Behörden und die Durchführung ggf. erforderlicher Ausnahmeverfahren waren hier erforderlich und zeitintensiv.

Zudem wurden vermehrt Verstöße aus dem landwirtschaftlichen Bereich vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an das Landratsamt Ansbach gemeldet, die wasserrechtlich zu behandeln sind.

Anlagen nach der Anlagenverordnung (Heizölanlagen und Tankstellen etc.)

	2018	2019	Veränderung
betriebene Anlagen	2.167	2.242	3,5 %
davon			
Eigenverbrauchstankstellen	96	97	1,0 %
öffentliche Tankstellen	53	54	1,9 %
Heizöltanks	1.447	1.499	3,6 %
davon			
in Wasserschutzgebieten	519	503	-3,1 %
stillgelegte Anlagen	217	243	12,0 %
vorübergehend stillgelegte Anlagen	6	6	0,0 %

Straßenentwässerung

	2018	2019	Veränderung
Verfahren	5	4	-20,0 %
davon			
laufend	3	2	-33,3 %
genehmigt	2	2	0,0 %

Altlasten/Boden- und Gewässerschutz

Im Wesentlichen wurden in den Teilbereichen Altlasten/Bodenschutz sowie Rüstungsaltlasten die überwiegend sehr umfangreichen und langwierigen Erkundungs-, Sanierungs- und Überwachungsfälle laufend betreut und neu angefallene Vorgänge in diese Bearbeitung aufgenommen.

Nach einem deutlichen Anstieg der Gesamtzahl der Jahresvorgänge von 2015 bis 2017, hat sich dieses Jahr die Normalisierung aus dem Jahr 2018 bestätigt. Es kamen auch 2019 wenige neue Vorgänge hinzu.

Daneben wurden die neuen und laufenden Vorgänge im Altlasten-, Bodenschutz und Dateninformationssystem (ABuDIS) bzw. im Altlastenkataster regelmäßig gepflegt. Auf Antrag wurden aus diesen Registern außerdem schriftliche Auskünfte erteilt.

	2018	2019	Veränderung
Anzahl der Auskünfte	49	54	10,2 %

Die Vorgänge unter „zur Aufarbeitung“ sind Altfälle, bei denen früher keine weiteren Maßnahmen mehr veranlasst wurden. Diese werden sukzessive auf den aktuellen Stand gebracht. Das Register „Planung“ bezeichnet Vorgänge, die für eine zukünftige nähere Betrachtung vorgemerkt wurden:

	2018	2019	Veränderung
zur Aufarbeitung	4	0	-100,0 %
Planung	5	12	140,0 %
laufend	46	43	-6,5 %
abgeschlossen	20	8	-60,0 %
Gesamt	75	63	-16,0 %

Zusätzlich werden in diesem Tätigkeitsbereich teilweise die Anzeigeverfahren für Grundwassermessstellen mit übernommen.

	2018	2019	Veränderung
laufend	11	15	36,4 %
abgeschlossen	7	11	57,1 %
Gesamt	18	26	44,4 %

Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft

	2018	2019	Veränderung
Bauanträge, Anträge nach BImSchG (inkl. Anzeigen nach § 15 BImSchG)			
Stellungnahmen zu Industrie, Gewerbe, Wohngebäuden und Anlagen in Wasserschutzgebieten	185	194	4,9 %
Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Anlagen und Biogasanlagen	275	223	-18,9 %
Stellungnahmen zu Anlagen an Gewässern der dritten Ordnung oder Überschwemmungsgebieten	57	66	15,8 %
Technische Gewässeraufsicht			
Stellungnahmen zu Industrie, Gewerbe und sonstigen Anlagen	35	52	48,6 %
Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Anlagen und Biogasanlagen	45	49	8,9 %
Eingabe von Cross Compliance Verstößen	4	5	25,0 %
BImSchG-Anlagen			
Schlussabnahmen nach BImSchG, Begehungen nach Störfallverordnung	43	46	7,0 %
Scoping-Termine	16	23	43,8 %
Kleinkläranlagen, Wärmepumpen			
Plausibilitätsprüfungen von Gutachten zu Kleinkläranlagen	0	0	- %
Stellungnahmen zu Kleinkläranlagen	4	2	-50,0 %
Stellungnahmen zu Geothermie	4	3	-25,0 %

8. Baurecht

Bauverwaltung

Im Jahre 2019 wurden im Bauamt 2.096 Bauanträge registriert (2018: 1.866). Die Veränderungen in den einzelnen Bereichen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Die aufgrund der letzten großen Bauordnungsnovelle gestärkte Selbstverantwortung der Bauherren, Planer und Statiker führte auch in 2019 zu einem unverhältnismäßig hohen Beratungsbedarf sowie zu erhöhten Nachforderungen von fehlenden Nachweisen und Bauvorlagen, insbesondere auch nach Fertigstellung der Bauvorhaben (technische Nachweise).

Im Jahr 2019 wurden 38 Baugenehmigungen (2018: 30) mit einer Investitionssumme größer 1,0 Mio. EUR erteilt. Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Bauvorhaben beträgt 215,2 Mio. EUR (2018: 66,5 Mio. EUR).

Anzahl der Bauvorhaben

	2018	2019	Veränderung
Wohnbauvorhaben	729	820	12,5 %
Garagen	128	126	-1,6 %
Freistellungen, isolierte Befreiungen	312	321	2,9 %
Landwirtschaft	195	220	12,8 %
Gewerbe, Industrie	192	225	17,2 %
kommunale und kirchliche Vorhaben	58	94	62,1 %
Sporteinrichtungen	2	9	350,0 %
sonstige Sporteinrichtungen	2	1	-50,0 %
Denkmalschutz, Abbrüche, Sonstige	248	280	12,9 %
Gesamt	1.866	2.096	12,3 %

	2018	2019	Veränderung
Ordnungswidrigkeitenverfahren	80	46	-42,5 %
davon			
eingestellt	4	3	-25,0 %
erlassene Bußgelbescheide	36	9	-75,0 %
noch nicht abgeschlossen	40	33	-17,5 %
aus früheren Jahren eingeleitete, erlassene Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitenverfahren	33	17	-48,5 %
bearbeitete Einsprüche	14	8	-42,9 %
Klageverfahren	30	75	150,0 %
Klagen gegen emissionsschutzrechtliche Genehmigungen	0	0	- %
Stellungnahmen zu Verfahren beim BayVGH	1	3	200,0 %

Genehmigungsverfahren Flächennutzungspläne bzw. deren Änderungen

	2018	2019	Veränderung
Flächennutzungsplanverfahren	19	14	-26,3 %
davon genehmigt	18	14	-22,2 %

Vollzug sozialer Wohnungsbau

	2018	2019	Veränderung
Gespräche zur Förderfähigkeit	165	205	24,2 %
baufachliche Prüfung bzw. technische Bearbeitung	85	85	0,0 %

Vollzug des Denkmalschutzgesetzes

	2018	2019	Veränderung
Anträge auf denkmalrechtliche Erlaubnisse und Anfragen	105	106	1,0 %
davon abgelehnt	7	3	-57,1 %
zurückgenommen	0	9	- %
in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege			
Einzelberatungen bei Ortseinsichten	123	128	4,1 %
Beratungstage	26	23	-11,5 %

Weitere Daten

	2018	2019	Veränderung
Verkehrswertermittlungen Gutachten im Rahmen der Amtshilfe	10	8	-20,0 %
Förderung des Erwerbs von vorhandenem Wohnraum	113	163	44,2 %
Rohbau-, Schluss- und Nachkontrollen, Schnurgerüstabnahmen, Baukontrollen, Abnahme fliegender Bauten, Gaststätten und sozialer Wohnungsbau	ca. 900	ca. 850	-5,6 %
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	51	63	23,5 %
Pfandfreigaben	24	19	-20,8 %

9. Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Wirtschaftsförderung

Auch im Jahr 2019 war das Interesse an Investitionen in fast allen Branchen des Landkreises stark. Prominente Beispiele sind die Firmen:

- Baugenehmigungsverfahren Logistik- und Industriepark Dombühl
- Erweiterung Fa. Merck, Schnelldorf
- Neubau Pinselfabrik MESKO, Wieseth
- Neubau Teknor Apex, Rothenburg o.d.T.
- Umbau Firma Pole Optic, Schnelldorf

Auch Gastronomie/Hotellerie, Handwerk und Dienstleister haben stark investiert.

Die Investitionen wurden durch niedrige Zinsen, häufig Förderprogramme und eine ausgeglichene Bereitschaft der Kreditinstitute zur Finanzierung sowie in vielen Fällen vorhandene Eigenmittel begünstigt. Eine negative Entwicklung war die Schließung des Werkes Lichtenau der Fa. Kennametal.

Besichtigt wurden zusammen mit dem Landrat die Firmen

- Allfra Regionalmarkt Franken, Herrieden
- Elektronik Thoma GmbH, Dentlein am Forst
- Karl Schmidt Maler GmbH, Adelshofen
- Krauß Hans Zimmerei und Sägewerk, Geslau
- Kunststoff- & Metallverarbeitung Buchner, Weihenzell
- Layer Manufactory, Feuchtwangen
- Marme-Lädle Hoffmann, Gerolfingen

Die Wirtschaftsförderung hat u.a. folgende Veranstaltungen organisiert:

- gemeinsame Veranstaltung zur Personalgewinnung „Rock your Recruiting“ mit der Wirtschaftsförderung Landkreis Schwäbisch Hall, Fichtenau-Neustädtlein
- Sommerempfang für Unternehmer auf der Gartenschau Wassertrüdingen
- Treffen Kompetenznetzwerk Kunststoff bei den Firmen Dauer und Layer Manufactory, Feuchtwangen
- Unternehmer-Forum, Dorfmühle Lehrberg

Kreisentwicklung

Folgende Anträge aus der Kreispolitik wurden bearbeitet:

- Berichtsantrag Flächenverbrauch
- Einladung der „Fridays-for-future“-Bewegung
- Erstellung Klimaschutzkonzept
- Fairtrade Landkreis
- Netzabdeckung Mobilfunk

Themen und Projekte

- Herausgabe Heft 7 und 8 des Landkreis-Magazins
- Planung eines digitalen Gründerzentrums mit Gründernetzwerk in Ansbach/Westmittelfranken; Name ANsWerk – digitales Gründerzentrum Stadt und Landkreis Ansbach
- Zusammenarbeit mit Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) und Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK)

Regionalmanagement

- Abstimmung, Fördermittel, Ausschreibung und landkreisübergreifender Auftritt auf der Gartenschau in Wassertrüdingen mit über 900 beteiligten Akteuren. 336.000 Gäste besuchten die Gartenschau während der 108 Tage. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Gäste den Regional-Pavillon (aufgrund seiner zentralen Lage auf dem Südgelände) besuchte.
Mittels eines Evaluationstools konnte die Besucherzufriedenheit mit den Angeboten im Pavillon ermittelt werden. Sie lag bei über 80 % (sehr) zufrieden. Mittels eines Evaluationsbogens konnte ebenso die Ausstellerzufriedenheit mit dem Pavillon und der Gartenschau ermittelt werden. Sie lag bei ca. 75 % (sehr) zufrieden.
- regionale Internetseiten „frankensein.de“ und „frankenteens.de“
- Regionalladen Wassertrüdingen
- Veranstaltungsreihe zur „Innenentwicklung“ Immobilien und ganzheitliche Energienutzung

Bildungsregion & Bildungskoordination für Neuzugewanderte

- Ausbilderforum
- Ausbildungsbörsen Ansbach und Rothenburg o.d.T.
- Dialogforum „Sucht hat viele Gesichter“
- Kennenlernwoche
- Lehrerfortbildung
- Reihe „Regional studieren“
- MINT-Region

Fischwirtschaftsgebiet Karpfenland Romantisches Franken

Abwicklung Förderprojekte:

- Aussichtspavillon Gartenschau, Wassertrüdingen
- Erlebnispark „Natur & Teich“ in Dombühl

Gutachterausschuss, Grundstücksverkehrsgesetz

ca. 2.550 Verträge Grundstücksverkäufe, davon ca. 800 Fälle Grundstücksverkehrsgesetz

Unabhängiger Ansprechpartner für Energiefragen am Landratsamt Ansbach

- 97 Beratungen im Bereich erneuerbare Energien (Gebäudesanierung, Wärmepumpen, Energiesparmaßnahmen etc.)
- Neuauflage Broschüre „Energieratgeber“

Weiteres

- Arbeitsgespräch der Metropolregion Nürnberg
- Delegationsfahrt der Metropolregion Nürnberg nach München
- deutsch-griechische Versammlung/Hanns-Seidel-Stiftung
- Eröffnung media lab Ansbach
- Eröffnung „Campus Feuchtwangen“ der Hochschule Ansbach
- Familienpakt Bayern, Vorbereitung, Pressetermin
- Förderaufruf Gaststättenmodernisierung (bayerische Mittel waren am gleichen Tag aufgebraucht)
- Invest-in-Bavaria Workshop Innovative Start-ups
- Markenbildungsprozess Region Hesselberg
- Marketingkonzept Fränkische Moststraße
- neues Förderprogramm zum Ausbau der Mobilfunkversorgung
- neues Leben in alten Gebäuden Maschinenring Landkreis Ansbach
- Preisverleihung Spezialitätenwettbewerb der EMN (fünf Preisträger kommen aus dem Landkreis Ansbach)
- Regionalkonferenz zum Flächensparen in Westmittelfranken
- Treffen VBW mit mittelfränkischen Wirtschaftsförderern
- Unternehmerabend der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Ansbach
- Veranstaltung 15 Jahre deutsch-chinesische Partnerschaft
- Vorbereitung Wissenschaftstag 2020 der EMN
- Wirtschaftsfördererkonferenz Metropolregion

10. Gleichstellung

Themenschwerpunkte 2019 waren:

- Beratungsgespräche mit Frauen und Männern aus dem Landkreis und dem Landratsamt
- Informationsstand zum Equal Pay Day am 15. März 2019 in Lehrberg
- mehrere Treffen der Arbeitsgruppe Runder Tisch für ein gewaltfreies Miteinander (AGfgM)
- Mitarbeit in der Projektgruppe Gesundheit und Pflege
- Mitarbeit und mehrere Treffen der Arbeitsgruppe der mittelfränkischen Gleichstellungsbeauftragten, die Fortbildung „Argumente für eine geschlechtergerechte und vielfältige Gesellschaft“ sowie das Treffen der LAG der Gleichstellungsbeauftragten Bayern in Würzburg im Juli 2019
- Mitarbeit und mehrere Treffen des Arbeitskreises Geschlechtersensible Jugendarbeit sowie mehrere Netzwerktreffen in Nürnberg zu einer mittelfrankenweiten Aktion #wirsinddiehaelfte
- Organisation und Durchführung des ersten One Billion Rising (Tanz gegen Gewalt) am 15. Februar 2019 in Zusammenarbeit mit der Johann-Steingruber-Realschule Ansbach und der Arbeitsgemeinschaft für ein gewaltfreies Miteinander
- Organisation, Vorbereitung und Infostand zum „Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 23. November 2019 unter dem Motto „Gewalt kommt mir nicht in die Tüte“
- Planung und Organisation der Kinderbetreuung am Buß- und Bettag 2019 für die Kinder und Enkelkinder der Beschäftigten des Landratsamtes
- Organisation und Durchführung einer Poetry Slam Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages am 20. März 2019 in Herrieden in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit und der Realschule Herrieden
- Planung der Halle G – Gesundheit und Soziales – für die teilnehmenden gemeinnützigen und sozialen Vereine und Verbände sowie der teilnehmenden Sachgebiete des Landratsamtes bei der Kontakta vom 25. bis 29. März 2020
- Planung und Organisation des Girls’Day und Boys’Day im Landkreis Ansbach sowie Besuche am Aktionstag (28. März 2019) bei TPO Holzsysteme GmbH in Leutershausen und Dr. Loew Soziale Dienstleistungen in Lichtenau
- Takeover-Aktion am 11. Oktober 2019 in Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendring, der Kommunalen Jugendarbeit, der Hochschule Ansbach und der Stadt Ansbach; gemeinsame Ausstellungseröffnung #wirsinddiehaelfte und Auftakt der Takeover-Aktion in der Hochschule Ansbach; Ausstellung vom 11. bis 25. Oktober 2019 im Bürgerbüro des Landratsamtes
- Vorbereitung und Organisation der Kinderbetreuung der Beschäftigten des Landratsamtes und weiterer Behörden in den Oster- und Sommerferien 2019 in den Räumen der Realschule Ansbach
- Vortrag zum Equal Pay Day „Take Care! Neue Wege der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ansbach, der Stadt Ansbach und der Agentur für Arbeit

11. Sicherheit und Ordnung

	2018	2019	Veränderung
Freiwillige Feuerwehren	312	310	-0,6 %
aktive Feuerwehrdienstleistende	10.797	10.863	0,6 %
davon Frauen	1.066	1.152	8,1 %
Jugendgruppen	125	128	2,4 %
Feuerwehranwärter	1.106	1.049	-5,2 %
davon Frauen	293	278	-5,1 %
Werkfeuerwehren	2	2	0,0 %
Mitglieder der Werkfeuerwehren	81	82	1,2 %

2019 wurden 20 Anträge (2018: 18) zur Förderung des Feuerwehrwesens nach den staatlichen Zuwendungsrichtlinien eingereicht und bearbeitet (16 Anträge für Fahrzeuge und Geräte, zwei Anträge für Gerätehäuser, je ein Antrag für Umbaumaßnahmen und Schutzkleidung). Zudem wurden insgesamt 564.500 EUR für Maßnahmen ausgezahlt.

Ausbildung

247 Anmeldungen zu den Feuerweherschulen Würzburg, Regensburg und Geretsried wurden 2019 bearbeitet und weitergegeben (2018: 312 Anmeldungen).

Ehrungen

	2018	2019	Veränderung
Silbernes Ehrenzeichen	186	193	3,8 %
Goldenes Ehrenzeichen	153	184	20,3 %

Für 25- oder 40-jährige Dienstzeit wurden 2019 149 Vorschlagslisten überprüft und Urkunden und Ehrenzeichen verteilt (184 in Gold, 193 in Silber). Im Vorjahr wurden 128 Vorschlagslisten überprüft und 153 Ehrenzeichen in Gold und 186 Ehrenzeichen in Silber verteilt.

Größere Schadensereignisse 2019

25.03.2019	Brand eines Supermarktes in Bechhofen
13.04.2019	Scheunenbrand in Herpersdorf, Diethofen
21.05.2019	Unfall mit Gefahrgut-LKW bei Dorfgütingen, Feuchtwangen
03.06.2019	Scheunenbrand in Sachsen, Leutershausen
10.06.2019	Brand Gastwirtschaft in Geilsheim, Wassertrüdingen
25.07.2019	Scheunenbrand in Heilsbronn
28.07.2019	Stallbrand in Elpersdorf, Windsbach
04.08.2019	schwerer Verkehrsunfall bei Insingen mit mehreren Toten
01.08.2019	Scheunenbrand in Segringen, Dinkelsbühl
09.08.2019	Großbrand in Grimmschwinden, Schnelldorf
02.12.2019	Scheunenbrand in Oberschwanningen, Unterschwaningen

Zivile Verteidigung, Zivilschutz und Katastrophenschutz

Unterhaltung und Betrieb der bundeseigenen Katastrophenschutzfahrzeuge

	2018	2019	Veränderung
Erweiterung von Fahrerlaubnissen	2.177,52 €	-	-100,0 %
Wartung und Instandsetzung	10.901,66 €	5.079,99 €	-53,4 %
Pauschalen und Standortebenen	4.348,00 €	6.181,20 €	42,2 %
Gesamt	17.427,18 €	11.261,19 €	-35,4 %

Folgende Alarm- und Einsatzpläne wurden fortgeführt:

- Erfassungs- und Alarmierungsplanung ILS
- Feuerwehr-Alarmpläne
- Katastrophenschutz-Plan
- Sonderpläne für die Großveranstaltungen „Summer Breeze“, „Taubertal-Festival“ und „Afrika-Karibik-Festival“
- externer Notfallplan für das Werk Wassertrüdingen der Schwarzkopf & Henkel Production Europe GmbH & Co. KG
- Im Geographischen Katastrophenschutzinformationssystem (GeoKAT) wurden rund 1.300 neue Datensätze angelegt.

Ergänzende Ausstattung des Katastrophenschutzes:

- Zur Warnung der Bevölkerung wurden sechs mobile Lautsprecheranlagen beschafft und bei verschiedenen Feuerwehren im Landkreis stationiert.
- Um die Treibstoffversorgung bei lang andauernden Einsätzen zu erleichtern wurden vier Rollcontainer zur mobilen Treibstoffversorgung beschafft und bei verschiedenen Feuerwehren im Landkreis stationiert.
- Für die Bewältigung von Hochwasserlagen wurde eine Sandsackabfüllanlage inkl. Zubehör beschafft und bei der Feuerwehr Langfurth stationiert.

Technisch Taktische Betriebsstelle

- Februar/März 2019: Durchführung eines Softwareupdates (MR16) an ca. 2.400 Digitalfunkgeräten (inkl. Bedienteil und Bedienhandapparat)
- Anforderung von TBZ-Gruppen in enger Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium (z.B. für „Summer Breeze“ bzw. „Taubertal-Festival“)
- Anpassung der Geräteprogrammierung im Einzelfall (z.B. für Dräger-Sprechmasken)
- Durchführung und Überwachung von Reparaturaufträgen
- Erfassung und Fortschreibung der Gerätedaten in ELDIS in der ILS (in enger Zusammenarbeit mit der ILS)
- Erfassung und Inbetriebnahme nachbeschaffter Endgeräte
- Sonderfälle in Zusammenarbeit mit der AS-BY bearbeitet (z.B. Ursachenforschung bei teilweisem Netzausfall „TBS-Merkendorf“)
- Unterstützung der Feuerwehren bei der Antragsstellung für FRT
- Vergabe von Sondergruppen für Sonderlagen bzw. Übungen

Allgemeines Sicherheitsrecht

	2018	2019	Veränderung
Ordnungswidrigkeitenverfahren nach OWiG, Versammlungsgesetz, Feiertagsgesetz, LStVG und VVB	59	62	5,1 %
Erlaubnisverfahren nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz für motorsportliche Veranstaltungen	4	4	0,0 %
Anmeldeverfahren für Manöver und Übungen der Bundeswehr- und Stationierungstreitkräfte	3	12	300,0 %
Auflagenbescheide und Anmeldebestätigungen für Veranstaltungen nach dem Versammlungsgesetz (Demonstrationen, Lichterketten, politische Kundgebungen)	13	26	100,0 %
Kehrbezirksüberprüfung mit Überprüfung der Geschäftsunterlagen	2	0	-100,0 %
Festsetzung rückständiger Schornsteinfegergebühren	3	3	0,0 %
Verfahren zur Durchsetzung der Kehrpflicht nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz	70	38	-45,7 %
davon			
Anmahnungen	50	25	-50,0 %
Zweitbescheide	11	9	-18,2 %
Ersatzvornahmen	7	3	-57,1 %
Bußgeldverfahren	2	1	-50,0 %
Verfahren nach dem Gesetz über die Unterbringung psychisch Kranker und deren Anordnungen von Unterbringungen und Einleitung von vorbereitenden Verfahren	160	120	-25,0 %

Waffenrecht

	2018	2019	Veränderung
Anzahl der Schützenvereine und Soldatenkameradschaften	136	137	0,7 %
Schießstätten neu zugelassen	1	1	0,0 %
Schießstätten vorübergehend zugelassen	2	1	-50,0 %
Schießstätten turnusgemäß überprüft	28	39	39,3 %
Schießstätten noch im Bau	4	3	-25,0 %
Waffenbesitzkarten (WBK) neu einschließlich Sportschützen	244	209	-14,3 %
Waffenbesitzkarten (WBK) erweitert/ Änderungen in WBK – Eintragungen	1.017	1.155	13,6 %
Änderungen in WBK – Austragungen (statistische Datenerhebung erfolgte ab 2019)	-	965	- %
Munitionserwerbsberechtigungen und -erwerbsscheine	84	228	171,4 %
Waffenscheine (Neu und Verlängerung)	7	0	-100,0 %
kleiner Waffenschein	141	175	24,1 %
sonstige Erlaubnisse	26	18	-30,8 %
Erlaubnis nach § 27 SprengG	108	69	-36,1 %
Europa-Waffenpass	24	29	20,8 %
Europa-Waffenpassverlängerung	18	18	0,0 %
Waffen-Handelserlaubnisse	-	-	- %
Ausnahmegenehmigungen – Jungschützen (unter zwölf Jahren)	62	77	24,2 %
Unbedenklichkeitsbescheinigungen (§ 34 Abs. 2 SprengstoffG)	36	21	-41,7 %
OWi-Verfahren WaffG und SprengG	30	48	60,0 %
Überprüfung von Fundwaffen	13	11	-15,4 %
Waffenführen bei öffentlichen Veranstaltungen (Bescheide)	4	7	75,0 %
Zuverlässigkeitsüberprüfungen	2.523	3.099	22,8 %
Waffenbesitzverbote	3	6	100,0 %
Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen	16	21	31,3 %
Schalldämpfer	58	78	34,5 %
Unangemeldete Kontrollen der Waffenaufbewahrung (statistische Datenerhebung erfolgte ab 2019)	-	252	- %

In 2019 wurden 130 erlaubnispflichtige und diverse andere Waffen und Munition zur Vernichtung zum Landeskriminalamt nach München gebracht.

12. Ausländer-, Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht

Meldewesen

	2018	2019	Veränderung
Gesamtzahl der Einwohner im Landkreis (jeweils zum 30.06.)	183.617	184.293	0,4 %
Zahl der Ausländer im Landkreis	16.397	17.073	4,1 %

Die Steigerung erklärt sich, wie im vergangenen Jahr, größtenteils durch den Zuzug von EU-Staatsangehörigen wegen der angespannten Wirtschaftslage im Heimatland.

Aufenthaltstitel/Aufenthaltsgestattungen/Duldungen

	2018	2019	Veränderung
ausgestellte Aufenthaltstitel	1.829	2.275	24,4 %
Aufenthaltsgestattungen (Trägervordrucke)	787	557	-29,2 %
Aufenthaltsgestattungen (Etiketten)	2.027	1.412	-30,3 %
ausgestellte Duldungen (Trägervordrucke)	291	278	-4,5 %
ausgestellte Duldungen (Etiketten)	809	763	-5,7 %
Fiktionsbescheinigungen	314	355	13,1 %
ausgestellte Reiseausweise für Flüchtlinge	217	387	78,3 %

Visaverfahren

	2018	2019	Veränderung
Visa-Zustimmungen gegenüber deutschen Auslandsvertretungen	167	184	10,2 %
Ablehnungen	14	16	14,3 %

Integrationskurse

	2018	2019	Veränderung
ausgegebene Berechtigungsscheine zur Teilnahme an einem Integrationskurs	148	153	3,4 %
ausgesprochene Verpflichtungen zur Teilnahme	116	130	12,1 %

Befragungen im Zusammenhang mit dem Terrorismus-Bekämpfungsgesetz

	2018	2019	Veränderung
durchgeführte Befragungen	112	85	-24,1 %

Befragungen bei Verdacht auf Scheinehe

	2018	2019	Veränderung
durchgeführte Befragungen	6	5	-16,7 %

Aufenthaltsbeendigungen

	2018	2019	Veränderung
Ausweisungen	13	6	-53,8 %
Abschiebungen	2	2	0,0 %
Zwangsüberstellungen in den zuständigen Mitgliedsstaat zur Durchführung des Asylverfahrens (Dublin III-VO)	-	-	- %

Asylbewerber/ehemalige Asylbewerber

	2018	2019	Veränderung
Asylbewerber im Anerkennungsverfahren	597	419	-29,8 %
abgelehnte Asylbewerber mit rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren (Ausreisepflicht momentan nicht durchsetzbar, deshalb geduldet)	254	284	11,8 %
organisierte Vorführungen bei den jeweiligen Auslandsvertretungen zwecks Identitätsfeststellung und Ausstellung von Passersatzpapieren	2	0	-100,0 %
Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien, aus verschiedenen Bundeskontingenten inkl. Flüchtlinge aus dem EU-Resettlement Programm	80	80	0,0 %

Die Zahl der dem Landkreis zugeteilten Asylbewerber und Flüchtlinge ist im Jahr 2019 weiterhin zurückgegangen. Auch die Anzahl der im Landkreis wohnenden Ausländer steigt nicht mehr so signifikant wie in den Jahren zuvor (ausgenommen der Zuzug von EU-Bürgern).

Die organisierten und kontrolliert freiwilligen Ausreisen sowie die Rückführungen durch Abschiebung werden gegenwärtig alle durch die Zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken (ZAB) durchgeführt.

Verpflichtungserklärungen nach § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

	2018	2019	Veränderung
Verpflichtungserklärungen und Geschäftseinladungen insgesamt	534	628	17,6 %

Sonstiges

	2018	2019	Veränderung
kurzfristige Verlängerungen von Besuchervisa	7	8	14,3 %
Stellungnahmen gegenüber deutschen Auslandsvertretungen (zur Erteilung eines Wieder-Einreisevisums; Aufenthaltserlaubnis im Ausland abgelaufen, Wohnsitz in Deutschland ist noch aktuell)	5	6	20,0 %

Einbürgerungen

	2018	2019	Veränderung
Einbürgerungen	118	193	63,6 %
abgeschlossen durch Einbürgerung	83	120	44,6 %
davon mit Auflagenbescheid (Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit)	29	30	3,4 %
abgeschlossen durch Antragsrücknahme nach Beratung bzw. Einstellungsbescheid	34	30	-11,8 %
erteilte Einbürgerungszusicherungen	38	46	21,1 %
derzeit in Bearbeitung	126	161	27,8 %
überwachungspflichtige Optionsdeutsche	383	399	4,2 %
Feststellung des Bestehens der deutschen Staatsangehörigkeit und Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen	5	12	140,0 %
Verfahrenseinstellungen	12	5	-58,3 %
Verzicht auf die deutsche Staatsangehörigkeit	1	0	-100,0 %
Beibehaltungsantrag mit Überwachung	5	1	-80,0 %

Die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises ist aufgrund mehrerer Entscheidungen der Verwaltungsgerichte weiterhin richtungsweisend. Die Gerichte haben entschieden, dass es am erforderlichen schutzwürdigen Sachbescheidungsinteresse fehlt, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit zweifelsfrei und nicht klärungsbedürftig ist.

Personenstandsrecht/Standesamtsaufsicht

	2018	2019	Veränderung
Vorlagen an Standesamtsaufsicht	72	72	0,0 %
Vorlagen an das Amtsgericht	6	11	83,3 %
Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Standesamt, zur Bestellung der Standesbeamten	5	8	60,0 %

Namensänderungsverfahren

	2018	2019	Veränderung
abgeschlossene Verfahren	25	31	24,0 %
laufende Verfahren	18	22	22,2 %

OWiG nach dem Pass-, Ausweis- und Melderecht

	2018	2019	Veränderung
Bußgeldbescheide	8	4	-50,0 %

13. Gewerbe-, Jagd- und Fischereirecht

	2018	2019	Veränderung
Gewerbebeanmeldungen	1.801	1.848	2,6 %
Gewerbeabmeldungen	1.475	1.479	0,3 %
Gewerbeummeldungen	672	660	-1,8 %
Gaststättenerlaubnisse nach § 2 Abs. 1 GastG	48	28	-41,7 %
vorläufige Erlaubnisse nach § 11 GastG und deren Verlängerungen	26	20	-23,1 %

Jagdscheine

	2018	2019	Veränderung
erteilte Jahresjagdscheine			
für Inländer	72	72	0,0 %
für Falkner	-	-	- %
für Ausländer	7	9	28,6 %
für Jugend	3	3	0,0 %
erteilte Tagesjagdscheine			
für Inländer	-	1	- %
für Ausländer	40	43	7,5 %
erteilte 3-Jahresjagdscheine			
für Inländer	402	487	21,1 %
für Falkner	3	4	33,3 %
für Ausländer	6	13	116,7 %
Gesamt	533	632	18,6 %

Es erfolgten 580 Überprüfungen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit der Jagdscheininhaber im Dreijahresrhythmus.

Fischereirecht

	2018	2019	Veränderung
angezeigte Fischereipachtverträge	23	43	87,0 %
Genehmigungen für Fischereierlaubnisscheine	14	17	21,4 %
Bestätigung von Fischereiaufsehern	2	0	-100,0 %
Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Fischerei	4	1	-75,0 %

14. Humanmedizin

14.1 Gesundheitsförderung

Der soziale Beratungsdienst ist mit seiner „Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen“ eine integrierte Beratungsstelle und bildet das Sachgebiet 71 des Landratsamtes Ansbach – Gesundheitsamt.

Zu seinen Aufgaben gehören die psychosoziale und gesundheitliche Beratung einschließlich Krisenintervention für Menschen und deren Angehörigen, die an einer Suchterkrankung, psychischen Erkrankung, Essstörung oder einer Behinderung leiden; die allgemeine Schwangerschaftsberatung; die Schwangerschaftskonfliktberatung (§§ 218, 219 StGB); psychosoziale Beratung bei pränataler Diagnostik; Mitwirkung in der Heimaufsicht; sowie die Gesundheitsförderung einschließlich Suchtprävention, Aidsprävention und Sexualpädagogik.

Weitere Aufgaben sind die Mitarbeit in dem RSV (Regionalen Steuerungsverbund) sowie die Geschäftsführung und Moderation von Arbeitsgemeinschaften der Gemeindenahe Gesundheitskonferenz (GGK) für den Landkreis und die Stadt Ansbach.

Mit im Sachgebiet ist die Geschäftsstelle für das Projekt der Gesundheitsregion^{plus} für den Landkreis Ansbach und die Stadt Ansbach integriert.

Individualprävention (Hilfe in Einzelfällen)

Einen Teil der Aufgaben innerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes nimmt die Arbeit der Einzelfallhilfe in der Gesundheitshilfe ein. Durchgeführt wurden im Berichtszeitraum 204 Beratungen und Vermittlungen in den Bereichen:

- Altenhilfe
- Hilfe für AIDS-Kranke
- Hilfe für Behinderte
- Hilfe für chronisch Kranke
- Hilfe für psychisch Kranke
- Hilfe für Suizidgefährdete
- Krisenintervention
- Suchtkrankenhilfe

Bei der gesundheitlichen und psychosozialen Beratung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Suchterkrankung, Essstörung oder einer Behinderung ist trotz der einschlägigen Angebote anderer Träger, der soziale Beratungsdienst oft die erste Anlaufstelle. Durch den hoheitlichen Tätigkeitsbereich im Rahmen des Unterbringungsgesetzes oder durch die Mitteilungen der Polizei und anderer Behörden muss der soziale Beratungsdienst subsidiär in diesen Bereichen tätig werden. Die Anzahl der Ratsuchenden in der Gesundheitshilfe hat im Vergleich zu dem Vorjahr abgenommen.

Fallzahlen der Individualprävention:

	2018	2019	Veränderung
Altenhilfe	21	14	-33,3 %
Behinderung	2	0	-100,0 %
Essstörung	13	8	-38,5 %
Gesundheitshilfe unspezifisch	41	43	4,9 %
psychische Auffälligkeit	97	74	-23,7 %
Sucht	25	19	-24,0 %
Suizidproblematik	3	6	100,0 %
Unterbringung	2	7	250,0 %
Gesamt	204	171	-16,2 %

Bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit denen im Berichtsjahr Kontakt aufgenommen werden musste, kamen nahezu alle psychiatrischen Krankheitsbilder vor. Wobei die meisten Erkrankten an einer endogenen Psychose litten.

Da psychisch Kranke oft an Kontaktstörungen leiden und deshalb nicht in der Lage sind zu Gesprächen ins Gesundheitsamt zu kommen, wurden auch 2019 wieder viele Hausbesuche durchgeführt, was bei der Größe des Landkreises bisweilen einen erheblichen Zeitaufwand erfordert. Außerdem ist das Telefon bei vielen psychisch kranken Menschen weiterhin ein wichtiges Medium um Kontakte herzustellen und aufrecht zu erhalten. Durch die aufsuchende Arbeit gelingt es aber häufig diesem Personenkreis adäquate Hilfen zukommen zu lassen (z.B. chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke, Menschen mit „Doppeldiagnosen“ sowie gerontopsychiatrisch kranke Menschen).

Wenn Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz beim Gesundheitsamt bekannt werden, werden die Betroffenen angeschrieben und ihnen ein Beratungsgespräch, sowie bei Bedarf weitere Hilfe angeboten.

Gutachtliche Tätigkeiten

Neben den „Kernaufgaben“ werden im Rahmen der Amtshilfe auch Aufträge von anderen Sachgebieten oder Behörden bearbeitet, wenn gutachtliche Stellungnahmen eingeholt werden. Dies erfolgt insbesondere in dem Bereich des Bayerischen Unterbringungsgesetzes.

Regionaler Steuerungsverbund

Drei Sitzungen des Regionalen Steuerungsverbundes wurden mit organisiert und hier auch aktiv mitgearbeitet.

FQA (Heimaufsicht)

Seit 1. Januar 2002 ist das Sachgebiet 71 in der Heimaufsicht für sozialpädagogische Fragen in den Behinderteneinrichtungen im Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach als Ansprechpartner tätig. Regelmäßige Besuche mit Beratungen werden in den Einrichtungen durchgeführt.

Seit 2009 gehört auch der Bereich der Alten- und Pflegeheime in Kooperation des FQA-Teams zu den Aufgaben der Sozialpädagogen des Sachgebietes 71. Insgesamt wurden 2019 26 Einrichtungen im Landkreis Ansbach und der Stadt Ansbach besucht. Festzustellen ist, dass die Heimaufsicht immer mehr Zeitkapazitäten bindet.

Ein regelmäßiger Austausch mit den Mitgliedern des multiprofessionellen Teams sowohl für die Stadt als auch für den Landkreis ermöglicht eine gute und reibungslose Zusammenarbeit.

An Dienstbesprechungen des Ministeriums, der Regierungen und sonstigen Gremien wurde teilgenommen.

2018 wurde ein Arbeitskreis gegründet, der sich mit dem Thema „Geistig behinderte Menschen im Klinikum“ beschäftigt, 2019 fanden hier regelmäßige Sitzungen statt.

Schwangerenberatung und Sexualpädagogik

Maßstäbe der Beratungstätigkeit sind die gesetzlichen Vorgaben der §§ 218a, 219 StGB, des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes vom 21. August 1995 und des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes vom 9. August 1996. Das Sachgebiet ist in diesem Bereich unter der vorgeschriebenen Bezeichnung „Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen“ tätig.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung erfolgt ergebnisoffen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Es wird versucht, die Frauen zur Austragung der Schwangerschaft zu ermutigen und Hilfestellung anzubieten. Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Schwangerenberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung

In der Schwangerenberatung und der Schwangerschaftskonfliktberatung werden angeboten:

- Beratung bei Kinderwunsch/Präimplantationsdiagnostik,
- Beratung und Begleitung bei einer „vertraulichen Geburt“,
- Beratungen (Einzel-, Paar- und Familienberatung),
- Informationen über gesetzliche, familienfördernde Leistungen und Unterstützung bei der Antragsstellung,
- Krisenintervention,
- Informationen über die rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkte im Zusammenhang mit Adoption,
- psychosoziale Beratung bei pränataler Diagnostik und
- Vermittlung von Hilfen (Unterstützung bei der Durchsetzung von gesetzlichen, familienfördernden Leistungen, sowie Unterstützung bei der Wohnungssuche, Kinderbetreuung und Fortsetzung der Ausbildung).

	2018	2019	Veränderung
Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB	124	108	-12,9 %
allgemeine Schwangerenberatung	491	427	-13,0 %
Pränataldiagnostik	4	2	-50,0 %
nachgehende Betreuung ab Geburt	195	212	8,7 %
nachgehende Betreuung nach Schwangerschaftsabbruch	4	1	-75,0 %
Bewusstseinsbildung	3	1	-66,7 %
Kinderwunschberatung/ Präimplantationsdiagnostik	2	0	-100,0 %
sonstige Beratungen	24	17	-29,2 %
Beratungen für die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	54	65	20,4 %

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB wurden im Berichtszeitraum 108 Beratungsgespräche mit Schwangeren, teilweise unter Einbeziehung von Bezugspersonen, wie Partner oder Eltern durchgeführt. Im Jahr 2019 sind die Konfliktberatungen im Vergleich zu den Vorjahren leicht gesunken.

Beratungen werden hier auch in englischer Sprache angeboten. Bei ausländischen Ratsuchenden ist häufig die Einbeziehung eines Dolmetschers erforderlich. Es kamen im Jahr 2019 Frauen aus 17 Nationen zur Konfliktberatung.

In den Beratungen musste, wie in früheren Jahren sehr häufig, die Erfahrung gemacht werden, dass die den Frauen aufgezeigten und angebotenen Hilfen, die begleitende Beratung, Unterstützung und Betreuung offensichtlich nicht ausreichen, um den bereits gefassten Entschluss, die Schwangerschaft abzubrechen, zu revidieren. Bei den meisten Frauen, die einen Abbruch erwägen, liegt eine Mehrfachproblematik vor. Bei den Frauen, für die finanzielle Probleme der ausschlaggebende Grund für den beabsichtigten Schwangerschaftsabbruch waren, erwiesen sich die Leistungen der Landesstiftung und des Elterngeldes als Hilfe. Da diese Leistungen meist aber nicht ausreichen, müssen Frauen, die vorher berufstätig waren, in der Regel aufgrund der neuen Gesetzgebung (Hartz IV) Arbeitslosengeld II beziehen.

Bei der allgemeinen Schwangerenberatung wurden 2019 427 Beratungsgespräche durchgeführt. Insgesamt ist die Zahl der Beratungen im Jahr 2019 gesunken.

Es gibt heute eine Vielzahl von finanziellen Leistungen, die einer ständigen gesetzlichen und damit auch inhaltlichen Veränderung unterliegen. Dies führt zu Verwirrungen und Unsicherheiten im überwiegenden Teil der Bevölkerung. Dies kann man auch hinsichtlich der Klienten feststellen. Vermehrt suchen Mittelschichtsfamilien die Beratungsstelle auf. Vor allem die Aufteilung der Elternzeit, das Elterngeld (ElterngeldPlus) war in diesen Beratungen ein Thema.

Sowohl Telefon als auch Internetberatungen nehmen stetig zu. Zu Fragen der Pränataldiagnostik hat es 2019 zwei Beratungen gegeben. Keine Beratung wurde zu Kinderwunsch und Präimplantationsdiagnostik durchgeführt.

Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

Im Berichtszeitraum wurden 65 Beratungen für die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ durchgeführt, bei denen eine Berechnung erfolgte. Beratungen, bei denen sich herausstellte, dass eine Antragstellung auf Grund der fehlenden Voraussetzungen nicht genehmigt werden können, sind in dieser Zahl nicht enthalten. Die gültig gesetzten Landesstiftungsanträge sind 2019 gestiegen. Festzustellen für 2019 ist aber auch wie 2018, dass eine vermehrte Anfrage für die Landesstiftung aus der Bevölkerung kommt.

Nachgehende Beratung und Betreuung

Das Bayerische Schwangerenberatungsgesetz sieht die nachgehende Betreuung und Begleitung der Ratsuchenden – in Form von Einzelberatungen, Gruppenberatungen, gesundheitlicher Aufklärung, betreuter Gruppenberatung usw. – auch über die Geburt hinaus, vor. Das Ziel ist eine bessere Bewältigung persönlicher, pädagogischer, gesundheitlicher, familiärer und beruflicher Probleme von Müttern und Vätern. Nach unserer Beobachtung nahmen die 212 Ratsuchenden dieses individuelle Beratungsangebot auch im Jahr 2019 gerne in Anspruch.

Meist kamen die Frauen auf Empfehlung von Freunden oder Frauenärzten in die Beratungsstelle, immer häufiger wurden sie durch das Internet auf die Beratungsmöglichkeit aufmerksam. Die Ratsuchenden lassen sich oft auf einen längeren Beratungsprozess ein. 2019 hat eine Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch stattgefunden.

Seit Herbst 2000 wird das Kursangebot „Vom Baby bis zum Teenager“ für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern organisiert und in Ansbach durchgeführt. Hier wurden im zweiten Halbjahr 2019 in regelmäßigen Mittwochabendveranstaltungen Themenbereiche aus Ernährung, Gesundheit und Erziehung mit verschiedenen Referenten angeboten. Die Teilnehmerzahl ist in Ansbach weiter gestiegen. In Dinkelsbühl und Rothenburg waren die angebotenen Abende gut besucht.

Vertrauliche Geburt

Im Jahr 2019 fanden an unserer Beratungsstelle keine Beratungen zur vertraulichen Geburt statt.

Der Arbeitskreis vertrauliche Geburt hat sich in diesem Jahr einmal getroffen. In diesem Arbeitskreis sind die zur vertraulichen Geburt geschulten Fachkräfte der Diakonie, Caritas sowie der Gesundheitsämter Ansbach, Weißenburg und Neustadt/Aisch vertreten.

Der Arbeitskreis ist hilfreich, damit das Thema „vertrauliche Geburt“ nicht in Vergessenheit gerät. Denn der Austausch mit den Kollegen ist für die einzelnen Fachkräfte eine gute Möglichkeit, im Thema zu bleiben und sich gegenseitig auf dem Laufenden zu halten.

Bei dem Treffen wurden das letztjährige Netzwerktreffen nachbesprochen und die neuesten Evaluationsergebnisse diskutiert. Es wurde vereinbart, dass die Netzwerkpartner in einem Rundschreiben über diese Ergebnisse informiert werden sollen. Bereits 2018 war es dem Arbeitskreis gelungen, Kontakt zu einer Ärztin des Ansbacher Klinikums herzustellen. Aus

diesem Kontakt heraus war ein konkreter Ablaufplan zur vertraulichen Geburt erarbeitet worden. Dieser wurde im Arbeitskreis noch einmal überarbeitet und Verbesserungen an das Klinikum weitergeleitet.

Sexualpädagogik

Die „Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen“ hat als Aufgabe präventive und bewusstseinsbildende Angebote zu Fragen der Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Empfängnis und Schwangerschaft sowie der Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens und der Entwicklung des ungeborenen Kindes (Art. 5 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes) durchzuführen. Für die Beraterinnen bedeutet diese fachkundige Unterstützung für Multiplikatoren (z.B. Pädagogen, Erzieher usw.), Jugendlichen und Elterngruppen über Sexualität und Familienplanung Hilfe zu geben oder ihnen bei Veranstaltungen, die sie zu diesem Thema durchführen wollen, Hilfestellung anzubieten. Es werden geschlechtsspezifische, ziel- und altersgruppenorientierte Gruppen und Projektarbeiten sowie Informationsveranstaltungen zu diesem Thema angeboten und durchgeführt. Ziel ist der verantwortliche Umgang mit der eigenen Sexualität und Partnerschaft, die Vermeidung ungewollter Schwangerschaften und die Auseinandersetzung mit den Bildern des eigenen Geschlechtes. In der Arbeit mit Jugendlichen setzen wir ganz konkret an ihren Themen und Fragen an und erleben sehr interessierte und engagierte Mitarbeit.

Es wurden durchgeführt:

- „Mit Jugendlichen über Liebe, Freundschaft und Sexualität reden,“ eine Fortbildung für Grundschulreferendarinnen
- Veranstaltungen zu den Themen „Sexualität, Beziehung Mann – Frau“, sowie „Verhütung“ in Mittelschulen, Gymnasien, Realschulen und Berufsschulen in der Stadt und im Landkreis Ansbach.
- Wie in den Vorjahren Elternabende zu den Themen „Entwicklung und Aufklärung“, „Entwicklung und Sexualität“, „Sexualität im Kindergartenalter“, „Fragen zur Sexualentwicklung in der Pubertät“ an Kindergärten und Realschulen in Stadt und Landkreis Ansbach.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Themenbereiche der Öffentlichkeitsarbeit erstrecken sich unter anderem auf Verhütung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und Sexualpädagogik.

Die niedergelassenen Gynäkologen, Hebammen und Kliniken in der Stadt und dem Landkreis wurden auch 2019 teilweise besucht.

Teilnahme am Stadtgrabenfest in Ansbach.

Vorstellung der Arbeit der Schwangerenberatungsstelle am 22. Juli 2019 beim Jobcenter in Dinkelsbühl und beim Bezirk Mittelfranken am 15. April 2019.

Abendveranstaltung: „Mama, Papa, Alexa – Wer erzieht die Generation Smartphone? – Wie gutes Aufwachsen mit digitalen Medien gelingen kann“

Fortbildung und Zusammenarbeit

Die in der Schwangerschaftskonfliktberatung tätigen Sozialpädagoginnen erhalten regelmäßig Supervision. Eine Beraterin absolvierte den ersten Teil des Grundkurses zur „Schwangerschaftskonfliktberatung“.

Im Jahre 2019 wurden zwei Arbeitstreffen mit Beraterinnen der Schwangerenberatungsstellen des Diakonischen Werkes und der Caritas zum Informationsaustausch und zur Abstimmung durchgeführt.

Teilnahme an den Arbeitstreffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit Beraterinnen von Einrichtungen zur Schwangerenberatung in Mittelfranken.

Teilnahme 2019 am „Arbeitskreis Sexualpädagogik“ der Berater und Beraterinnen aus den Gesundheitsämtern Mittelfrankens.

Eine intensive Zusammenarbeit gab es auch 2019 mit Stellen (z.B. dem Zentrum Bayern Familie und Soziales, den Netzwerken aus der Stadt und dem Landkreis Ansbach „Frühe Hilfen“), die für diesen Arbeitsbereich von Bedeutung sind. Durch diesen steten Ausbau der Kooperation zwischen Vertretern der Bereiche Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Frühförderung und Schwangerenberatung in den letzten Jahren kann zunehmend eine niederschwellige und bedarfsorientierte Zusammenarbeit stattfinden.

Qualitätssicherung in der Schwangerschaftsberatung

2019 wurde für die Schwangerenberatung an dem Projekt „Qualitätssicherung in der Beratung“ weitergearbeitet.

Durch regelmäßig stattfindende Teambesprechungen und Supervision der Mitarbeiterinnen ist die Qualität der Arbeit gewährleistet. Eine Mitarbeiterin ist QM-Beauftragte, das QM-Forum wird regelmäßig besucht.

Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung und Prävention sind unterschiedliche, sich ergänzende und unterstützende Konzepte. Aufgabe ist hier eine Analyse regionaler, gesundheitsfördernder Angebote, Initiieren von Projekten, um Angebotslücken zu schließen, Förderung gesundheitsrelevanter Strukturen. Das Ziel ist die Umsetzung des Konzeptes der Salutogenese. Zur Gesundheitsförderung gehört die Durchführung von Projekten für bestimmte Zielgruppen, insbesondere in den Bereichen AIDS-Prävention, Suchtprävention und allgemeine gesundheitliche Aufklärung.

Neben der Beratung bieten wir verschiedene präventive Maßnahmen an, z.B. in der Form von allgemeinen und zielgruppenspezifischen Gesundheitsangeboten, Angebot für Multiplikatoren, Vernetzung und Initiierung und Unterstützung von Arbeits- und Selbsthilfegruppen. Solche Veranstaltungen sollen Anregungen zum eigenen Nachdenken geben, Hilfe zur Orientierung bieten und schließlich auch Verhaltensänderungen bewirken.

2019 wurde das Thema „Alter und Gesundheit“ als ein Baustein der Gesundheitsförderung aufgenommen.

Am 13. Oktober 2019 fand zu dem Thema ein Gesundheitstag im Onoldiasaal in Ansbach statt.

Unter dem Titel „Gemeinsam fit – Wir machen mit!“ wurde das Projekt für die 5. Klassen der Mittelschulen wiederholt und an 13 Schulen in Stadt und Landkreis Ansbach durchgeführt. In diesem Rahmen fand im Klettergarten in Rothenburg mit Schülern eine Tagesveranstaltung statt.

Ein Stand zum „Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 23. November 2019 in der Stadt Ansbach wurde gemeinsam mit der „Arbeitsgemeinschaft für ein gewaltfreies Miteinander“ organisiert und durchgeführt.

Viele Interessierte wurden erreicht durch die

- Bilderausstellung mit der Überschrift: „Alter(n) hat viele Gesichter“, die gemeinsam mit der Karolinenschule organisiert wurde,
- Fortbildungsveranstaltung für Fachkräfte zu dem Thema: „Wie können Kinder psychisch erkrankter Eltern gesund aufwachsen und was können wir dafür tun?“. Organisiert durch die Arbeitsgruppe „KIPSE“, am 19. November 2019 im Bezirksklinikum Ansbach,
- Koordination, Organisation und Durchführung des Schulprojektes „Verrückt? Na und!“. An neun teilnehmenden Schulen wurden 297 Schüler erreicht und durch die
- Wanderausstellung „Was heißt schon alt“, die in den Sparkassen Ansbach und Heilsbronn gezeigt wurde.

Ernährung

Im Jahr 2019 wurden in Zusammenarbeit mit der Ernährungsberaterin einer Krankenkasse regelmäßige Kursangebote in Ansbach, Rothenburg und Dinkelsbühl zu folgenden Themen durchgeführt:

- „Informationsveranstaltung für werdende Eltern“ (16 Abendveranstaltungen)
- „Kleinkinder gesund ernähren“ (vier dreiteilige Seminare)
- Seminar „Rund um das Baby, Bindung und Entwicklung“ (sechs dreiteilige Seminare)

Diese Kurse dienen auch der Nachbetreuung im Sinne des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Sie werden seit mehr als 20 Jahren von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Ein Bereich dieser Seminare ist das Thema der Ernährung, der von der Ernährungsberaterin einer Krankenkasse durchgeführt wird. Ein anderer Teil wird von den Kolleginnen des Sachgebietes 71 mit Informationen und Bestimmungen zu sozialrechtlichen und finanziellen Themen und Fragen der „Bindung und Entwicklung“ des Säuglings und des Kleinkindes behandelt.

Sucht

Suchtprävention betrifft legale und illegale Suchtmittel. Sie ist zielgruppen- und situationsbezogen ausgerichtet und erfolgt in altersentsprechender Aufklärung über die Hintergründe von Sucht und verschiedenen Suchtformen. So wurden zahlreiche Unterrichtsveranstaltungen zum Thema Suchtprävention durchgeführt. Unter anderem fanden in der Wirtschaftsschule und der Mittelschule in Dinkelsbühl Präventionsveranstaltungen mit dem Theater „Chapeau Claque“ statt.

2019 wurden Fortbildungen für Multiplikatoren durchgeführt.

Der Arbeitskreis „Suchtprävention“ befasst sich seit dem Sommer 2005 mit der Durchführung der Kampagne „Frei ab 12?“. Dieses Projekt zum Thema Jugendschutz, Suchtprävention und Zivilcourage möchte die Multiplikatoren, die in Erziehungsverantwortung stehen für die genannten Themen sensibilisieren. Aus diesem Projekt wurde 2019 ein Schülerwandkalender für die 6. bis 9. Jahrgangsstufe aller Schularten entwickelt, herausgegeben und verteilt.

Am 21. Mai 2019 wurde für die Besucher des Landratsamtes ein Aktionstag „Alkohol“ durchgeführt.

2010 wurde das „Halt – Projekt“ an dem Klinikum in Ansbach installiert. Zur Koordination des Projektes für Mittelfranken fanden auch 2019 regelmäßige Treffen des Arbeitskreises statt.

Essstörungen

Die Gruppe „Strohalm“, eine Kontaktgruppe für Betroffene und Angehörige mit Essstörungen, wird im Sachgebiet organisiert, geleitet und durchgeführt. Unter dem Motto: „Umgang mit der Krankheit“ erfolgten regelmäßige Treffen (25 Abende im Jahre 2019) mit Betroffenen. Mit den Angehörigen von Essgestörten fanden 2019 insgesamt zwölf Treffen im Gesundheitsamt statt.

Unter der Überschrift: „Wenn Essen zum Problem wird?“ wurden auch 2019 Unterrichtsveranstaltungen, eine Weiterbildung mit den Schülern der Krankenpflegeschule Ansbach, den Konfirmanden in Insinggen und den angehenden Diätassistentinnen in der Fachschule in Neuendettelsau durchgeführt.

Am 13. November 2019 fand das Forum zum Thema „Essstörungen“ statt. Unter dem Titel: „Ich hab`s geschafft“ wurde ein Dokumentarfilm gezeigt. Im Anschluss gab es eine Gesprächsrunde mit der Produzentin des Filmes. Diese Veranstaltung wurde gemeinsam mit dem Bezirksklinikum Ansbach organisiert und durchgeführt.

AIDS

Im Jahre 2019 wurden an 19 Schulen mit Schülern von Mittelschulen aus der Stadt und dem Landkreis Ansbach verschiedene Unterrichtseinheiten zu dem Thema „Aidsprävention“ durchgeführt.

In den Schulen, in denen „AIDS – Prävention und Verhütung“ Thema waren, entfallen von der Dauer der Veranstaltung (3,5 Stunden) auch 45 Minuten auf das Thema „Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten“.

Vom 13. bis 17. Mai 2019 war die Ausstellung „Only Human“ im BSZ Ansbach aufgebaut. Ca. 200 SchülerInnen der BIK und des BSZ wurden durch den Parcours fachlich begleitet.

Vom 2. bis 6. Dezember 2019 fand eine „AIDS Präventionswoche“ an zwei Mittelschulen in Ansbach statt. Diese wurden vom Sachgebiet organisiert und gemeinsam mit den Verantwortlichen der Kammerspiele und den Jugendpflegern der Stadt Ansbach durchgeführt. Es konnte mit ca. 120 Schüler und Schülerinnen der 9. Klasse gearbeitet werden.

Netzwerkarbeit, Koordinierungsfunktionen

- „Gemeindenahe Gesundheitskonferenz“ (GGK)

Die GGK ist ein Zusammenschluss aller im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention tätigen Personen und Einrichtungen aus Stadt und Landkreis Ansbach. Zweck ist der Erfahrungsaustausch, die Kooperation und die Planung und Durchführung von gesundheitsfördernden Maßnahmen. Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Versammlungen vorzubereiten, zu moderieren und Aktionen zu koordinieren.

- Arbeitskreis „Frauen und Gesundheit“

Ziel dieses Arbeitskreises ist es durch frauenzentrierte Aufklärungs- und Bildungsarbeit Frauen besser über ihren Körper, über seelische, soziale, krankmachende, sowie gesundheitsfördernde Faktoren zu informieren.

2015 wurde eine Fotoausstellung unter dem Titel „Mutige Frauen machen Frauen Mut“ zum Thema Brustkrebs mit einem Fotografen und dem Arbeitskreis erstellt. 2019 wurde die Ausstellung an verschiedenen Orten in Mittelfranken jeweils mit einem Rahmenprogramm gezeigt.

- Arbeitskreis „Veranstaltungsplanung“

Der Arbeitskreis ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Ansbacher Gesundheitstage (alle zwei Jahre) und der Schwerpunktthemen, die das Bayerische Gesundheitsministerium jährlich bestimmt.

2019 wurde das Schulprojekt zur psychischen Gesundheit „Verrückt? Na und!“ vorbereitet und an zwölf Schulen mit 14 Projekttagen durchgeführt.

Alle Arbeitskreise werden von Sozialpädagoginnen aus dem Gesundheitsamt moderiert und geleitet.

Gesundheitsregion^{plus}

Im April 2017 wurde mit der Gesundheitsregion^{plus} für den Landkreis Ansbach und der Stadt Ansbach gestartet. Dieses Projekt wird für fünf Jahre vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit einer Geschäftsstelle gefördert.

Allgemein

- Erstellung der Webseite „www.gesundheitsregionplus-ansbach.de“
- gemeinsame Veranstaltung mit der Christoffel-Blindenmission am 4. Juli 2019, Vorstellung der Gesundheitsregion^{plus} sowie des Hospizvereins Ansbach
- Mitorganisation und Durchführung der Schulung „demenzfreundliche Apotheke“ im Oktober 2019
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Aktionswoche „zuhausedaheim“ im Mai 2019 in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Familie des Landkreises Ansbach
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur „1. Bayerischen Demenzwoche“ im September 2019, z.B. Informationsstände Wochenmarkt Dinkelsbühl und Ansbach
- Teilnahme bei Sitzungen zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept
- Teilnahme mit Informationsstand am Gesundheitstag Oktober 2019 im Onoldiasaal
- Vorbereitung und Auswertung einer Arztbefragung für die Große Kreisstadt Dinkelsbühl (Durchführung lag bei der Stadt Dinkelsbühl)

Die Themengebiete gliedern sich folgendermaßen

- Handlungsfeld Gesundheitsversorgung
 - Akquise und Ausbildung
 - Anstrengungen zur Belegung des Weiterbildungsverbundes Allgemeinmedizin Ansbach und Umgebung
 - Veranstaltung am 25. September 2019 „Praxisbeispiele der Arztversorgung in den Kommunen“
 - Zusammenarbeit mit Ärzte schnuppern Landluft
 - Menschen mit Behinderung im Krankenhaus
 - Entwicklung einer Umsetzungsidee, hierzu Informationsveranstaltung am 10. Oktober 2019
 - Gespräche und Netzwerkbildung zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus
 - Gründung einer AG im Rahmen der Gesundheitsregion^{plus}
- Handlungsfeld Pflege
 - auf Initiative der AG Pflege wieder Einberufung des „Runden Tisches zu Hospiz- und Palliativversorgung“ im Juli 2019
 - Ausarbeitungen zum Themengebiet „Pflegeberatung“ für Seniorenhilfesausschusssitzungen
 - Kontakt zum Förderverein des Klinikums Ansbach; Vernetzung zur Klinik Roth; Auftaktveranstaltung zu ehrenamtlichen Demenzbegleitern, 21. November 2019
 - Mitbegründung des „Pflegetzwerkes Westmittelfranken“ im Mai 2018 und seitdem auch Informationsgeber bei den Netzwerktreffen
 - Organisation von verschiedenen Kontakten zum Thema Pflegeberatung für Seniorenhilfesausschuss des Landkreises Ansbach
 - seit Beginn intensive Beratungen und Gespräche in der AG Pflege zum Thema Pflegeberatung insbesondere zu Einrichtung eines Pflegestützpunktes

- Organisation von Vorträgen für die AG Pflege zu den Themen „Mundpflege in der Pflege“ und „Letzte Hilfe-Kurs“ durch den Hospizverein Rothenburg o.d.T.; dadurch Multiplikatorenbildung
- Umsetzung des Pflegeberufgesetzes
 - Durch die Umsetzung des neuen Pflegeberufgesetzes zum 1. Januar 2020 wurde die Gründung einer eigenen Arbeitsgruppe zu dieser Thematik notwendig.
 - Gründung der AG Pflegeausbildung mit dem Ziel der Gründung eines Ausbildungsverbundes für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach
 - Informationsvorträge zur Pflegeausbildung bei drei Veranstaltungen der Kreislandfrauen Ansbach im Oktober 2019 (Herrieden, Hesselberg, Buch am Wald)
 - Organisation und Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen für die praktischen Träger der Pflegeausbildung im Oktober 2019 (Dinkelsbühl und Lichtenau)
- Handlungsfeld Gesundheitsförderung und -prävention
 - Begleitung des Hebammenförderprogramms für die Kreisregion, Durchführung von Fortbildungen (2018 und 2019)
 - Entwicklung eines dreijährigen Projekts an Güll- und Karolinenschule in Kooperation mit den Krankenkassen „TK“ und „Die Schwenninger“ zur Verbesserung der Bereiche Konfliktbearbeitung/Gewaltvermeidung/Bewegung an den Schulen
 - Mitglied der Steuerungsgruppe des Projekts „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“ beim Jobcenter Ansbach Stadt
 - Thema betriebliche Gesundheitsförderung: Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, Durchführung eines „Unternehmerabends Prävention“ in 2019
 - Thema „Kinder- und Jugendgesundheit“: AG „gesund aufwachsen“

Verschiedenes

Mitarbeiter des Sachgebietes 71 nahmen neben den bereits erwähnten Arbeitskreisen noch an folgenden Gremien und Symposien teil:

- Koordination und Teilnahme an einem Arbeitskreis zur (Sucht) Prävention
- Mitwirkung im Arbeitskreis „Familie und Sucht“
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen im „Bündnis Familie“ des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Gewaltfreies Miteinander“
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Frauen und Gesundheit“
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Gesundheitsförderung in Mittelfranken“
- Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft „Sozialarbeit“ in Rothenburg o.d.T.
- Mitwirkung im Arbeitskreis „Prävention“ in Rothenburg o.d.T.
- Mitarbeit in den Netzwerken „Frühe Hilfen“ der Stadt und des Landkreises Ansbach
- Mitarbeit im runden Tisch „Hospiz – Palliativ“
- Mitglied im „Landesarbeitskreis Sucht in Bayern“
- Mitwirkung im Arbeitskreis „Essstörungen“ der Gesundheitsämter Mittelfranken
- Mitarbeit im Arbeitskreis „Gerontopsychiatrie“
- Zusammenarbeit und Kooperation mit sonstigen Einrichtungen zu den Aufgabenfeldern des Sachgebietes 71
- Mitwirkung im Arbeitskreis „HaLT-Projekt“ Mittelfranken
- Mitwirkung im Arbeitskreis „Gesundheitsförderung“ der Regierung von Mittelfranken
- Mitarbeit im Arbeitskreis „KIPSE“

14.2 Seuchen- und Umwelthygiene

Aufgabe der Umwelthygiene ist es Risiken und Gefahren, die sich für die Menschen aus Umweltbelastungen (chemischen Schadstoffen, physikalischen Noxen, mikrobiologischen Krankheitserregern) ergeben, zu erkennen, zu bewerten und abzuwehren. Aufgabenschwerpunkte sind demnach:

Trinkwasserhygiene

Durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) wird vermehrt darauf geachtet, dass nicht nur das Wasser in den eigentlichen Wasserversorgungsanlagen einwandfrei ist, sondern auch einwandfrei beim Verbraucher am Zapfhahn ankommt. Auch Hausinstallationen gelten als Wasserversorgungsanlagen. Insbesondere in öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Altenheimen, Kindergärten sowie Schulen wird vermehrt auf eine einwandfreie Beschaffenheit des Wassers am Wasserhahn bzw. am Duschkopf geachtet.

Im Besonderen ist die steigende Anzahl der Überschreitungen des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen in den Trinkwasserinstallationen in Gebäuden hervorzuheben.

Ebenfalls, seit dem im Jahr 2017 herausgegebenen Empfehlungen für Untersuchungen auf *Pseudomonas aeruginosa* im Trinkwasser durch das Umweltbundesamt, wird von den Wasserversorgern und bestimmten Einrichtungen vermehrt auf Pseudomonaden untersucht. Es wird festgestellt, dass in diesen Bereichen die Nachweise/Überschreitungen von *Pseudomonas aeruginosa* zugenommen haben. Was zur Folge einen zusätzlichen Zeitaufwand für Überwachungs- und Handlungsmaßnahmen hatte.

In die Überwachung fallen ebenfalls nicht ortsfeste kurzfristig betriebene Wasserversorgungsanlagen z.B. Großveranstaltungen (Taubertal-Festival, Summer Breeze, Afrika-Karibik-Festival, diverse Veranstaltungen im Stadtgebiet), Vereinsfeiern, Volksfeste und Märkte.

Auch Brauchwasserbrunnen müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden.

Schwerpunkt der Überwachung ist nach wie vor die Überwachung von zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen).

Überwacht werden die zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen (Hausbrunnen):

	2018	2019	Veränderung
Trinkwasserversorgungsanlagen			
Landkreis Ansbach	63	63	0,0 %
Stadt Ansbach	2	2	0,0 %
Hausbrunnen			
Landkreis Ansbach	882	864	-2,0 %
Stadt Ansbach	19	20	5,3 %

Es werden hierzu Besichtigungen der Wasserversorgungsanlagen sowie der zugehörigen Schutzgebiete durchgeführt. Die nach TrinkwV vorgeschriebenen Wasseranalysen werden von den Betreibern eingefordert, überprüft und beurteilt.

Wasserversorger, Gemeinden, Städte, Behörden und Bürger werden beraten. Es werden auch Wasserproben durch das Gesundheitsamt gezogen und zur Analyse eingeschickt.

Städte und Gemeinden, die aktuell noch über eine größere Anzahl (mehr als 30 Brunnen) von Hausbrunnen verfügen, sind:

	2018	2019	Veränderung
Gemeinde Buch am Wald	78	79	1,3 %
Gemeinde Colmberg	32	32	0,0 %
Stadt Feuchtwangen	249	235	-5,6 %
Stadt Leutershausen	317	321	1,3 %

Die Anschlussarbeiten für den zentralen Trinkwasseranschluss des Ortsteiles Sommerau der Stadt Feuchtwangen konnte 2019 abgeschlossen werden.

Im Juli 2019 fand für ganz Bayern ein Sonderuntersuchungsprogramm des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu Chromat statt. Dabei wurden Wasserproben durch das Gesundheitsamt Ansbach aus den Wasserversorgungsanlagen in

- Ansbach (WVU Stadtwerke),
- Diethofen (ZWV Dillenberggruppe),
- Dinkelsbühl,
- Heilsbronn,
- Mitteleschenbach (WVU Reckenberggruppe),
- Neuendettelsau,
- Steinsfeld (WVU FWF) und
- Wassertrüdingen entnommen.

Am 1. November 2019 startete zusätzlich durch das StMGP und StMUV in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) das Schwerpunktprojekt Trinkwasserüberwachung. In einer ersten Schwerpunktaktion sollen bayernweit die Vorgaben der Trinkwasserverordnung im Bereich der Organisation und technischen Betriebsführung bei großen Wasserversorgern überprüft werden. Für die Umsetzung des ersten Moduls „Organisation und Betrieb“ ist der Zeitraum 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020 vorgesehen. Die Umsetzung der Schwerpunktaktion erfolgt federführend durch die zuständigen Gesundheitsämter.

Hygiene der Badeanstalten

Im Jahr 2019 wurden 44 öffentliche Badestellen an Seen und Fließgewässern im Landkreis Ansbach infektionshygienisch im Rahmen des IfSG überwacht. Hierzu zählt die regelmäßige Ortsbesichtigung, die Probennahme, der Probenversand oder bei Bedarf auch der Transport in das Labor im LGL Erlangen, die Information der Gemeinden sowie der Veranlassung von Schutzmaßnahmen.

Davon ist eine Badestelle als EU-Badegewässer ausgewiesen, welche sechsmal pro Saison nach der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Bayerische Badegewässerverordnung – BayBadeGewV) beprobt wird.

Informationen über die Qualität des Wassers zu EU-Badegewässern werden auf der Internetseite des Landratsamtes veröffentlicht.

Aufgrund der Witterungsverhältnisse im Sommer 2019 wurden in zwei Badegewässern Blaualgen (Cyanobakterien) nachgewiesen. Dies hatte zur Folge, dass eine Badewarnung und ein Badeverbot ausgesprochen werden musste. Im Anschluss war eine engmaschigere Überwachung notwendig.

Auch die acht Freibäder und die 15 Hallenbäder (inkl. Schulschwimmbäder) unterliegen der Überwachung durch das Gesundheitsamt. Sie werden regelmäßig besichtigt. Die nötigen Wasseranalysen werden von den Betreibern eingefordert, überprüft und beurteilt. Unberührt davon bleibt die Verpflichtung der Betreiber zur Eigenüberwachung gemäß DIN-Vorschrift 19643.

Orts- und Wohnungshygiene

Als Träger öffentlicher Belange wird das Gesundheitsamt bei Flächennutzungs- und Bebauungsplänen unter anderem zu Trink- und Brauchwasserversorgung sowie Abwasserentsorgung gehört. Bei Anfragen zu Schimmelpilzbelastungen in Wohnungen erfolgt eine Beratung der Bürger einschließlich des Versands von Infomaterial.

Gutachterliche Stellungnahmen

Zu umwelthygienischen Fragestellungen (z.B. Gefährdung der Bevölkerung durch Altlasten, Luftschadstoffen usw.) nimmt die Funktionseinheit Gesundheitsamt eventuell unter Einschaltung eines Toxikologen am LGL Stellung. Es erfolgten, wie in den vergangenen Jahren, Stellungnahmen bei der Erkundung relevanter Altlasten/Deponien im Landkreis mit Beurteilung des Pfades Boden-Mensch.

Umweltmedizinische bzw. umwelthygienische Beratung der Bevölkerung

In umweltmedizinischen bzw. umwelthygienischen Fragestellungen ist eine Beratung für Einzelpersonen möglich. Hierbei können insbesondere auch Informationen über Analyseinstitute und umweltmedizinische Einrichtungen gegeben werden.

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Im Rahmen des IfSG erfolgen Ermittlungen zur Verhütung und Bekämpfung meldepflichtiger Krankheiten und sonstiger übertragbarer Krankheiten einschließlich der Beratung Betroffener. Ferner werden gezielte Untersuchungen durchgeführt, um mögliche Infektionsquellen zu finden und eine Weiterverbreitung zu verhindern.

Die dabei erhobenen Daten werden in einer eigenen Datenbank erfasst und sind werktäglich gemäß dem Meldewesen an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zu übermitteln.

Die im Jahr 2019 meldepflichtigen Krankheiten (u.a. Tabelle) erfordern insbesondere während der Influenzasaison (I. Quartal) einen erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwand.

Anzahl der im Jahr 2019 meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten insgesamt:

	2018	2019	Veränderung
Landkreis Ansbach	1.415	1.240	-12,4 %
kreisfreie Stadt Ansbach	514	283	-44,9 %

Gemeldete Influenzafälle in Stadt und Landkreis Ansbach:

	2018	2019	Veränderung
Landkreis Ansbach	602	383	-36,4 %
kreisfreie Stadt Ansbach	238	85	-64,3 %

Wie bereits in den vergangenen Jahren fanden auch in 2019 zahlreiche Herdausbrüche (größtenteils Influenza- und Noroviren) in Gemeinschaftseinrichtungen und Krankenhäusern statt. Besonderer Aufmerksamkeit bedurften mehrere Windpocken-, Skabies- und Salmonellenausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder.

Aktuell führt das Robert Koch-Institut (RKI) in enger Zusammenarbeit mit dem LGL und Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (LGA) 2018 bis 2020 eine intensive Surveillance sowie Fall-Kontrollstudie zu FSME durch. Hierbei sind die Gesundheitsämter mit u.a. umfangreicheren Ermittlungen eingebunden.

Hygienische Überwachung und Beratung von Einrichtungen des Gesundheitswesens und Gemeinschaftseinrichtungen

Hierbei geht es im Wesentlichen um die Infektionsprävention in den sechs Krankenhäusern, 39 Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen sowie Alten- und Pflegeheimen, aber auch z.B. um die beiden Justizvollzugsanstalten, Blutspendeeinrichtungen, Tattoo- und Piercingstudios usw. Bei Neu- oder Umbauten von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen oder auch Arzt-, Heilpraktiker-, Massage- sowie Physiotherapiepraxen nimmt das Gesundheitsamt aus hygienischer Sicht Stellung.

Zusätzlich zu den im Rahmen der Routineüberwachung erfolgten Begehungen in den Krankenhäusern wurden 2019 das Schwerpunktprojekt „Surveillance nosokomialer Infektionen“ und Abfrage zu dem Hygienefachpersonal durchgeführt. Hierzu wurden die im Landkreis und Stadt Ansbach liegenden Krankenhäuser gesondert begangen.

Belehrungen von Personen im Lebensmittelgewerbe

Personen, die vor erstmaliger Tätigkeit in einem Lebensmittelbereich tätig werden, müssen nach § 43 IfSG eine mündliche und schriftliche Belehrung durch das Gesundheitsamt erhalten. Sie erhalten hierüber eine schriftliche Bescheinigung.

	2018	2019	Veränderung
Anzahl der Belehrungsveranstaltungen	36	41	13,9 %
Anzahl der zu belehrenden Personen	835	969	16,1 %

Zudem besitzen in der Stadt und im Landkreis Ansbach 102 Ärzte die Berechtigung Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz durchzuführen.

14.3 Medizinisches Gutachtenwesen

Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfung

Das Gesundheitsamt Ansbach ist schwerpunktmäßig für die Durchführung der schriftlichen und mündlich-praktischen Heilpraktikerüberprüfungen (Allgemein, Psychotherapie, Physiotherapie und Podologie) in Mittelfranken, mit Ausnahme der Stadt Nürnberg, zuständig.

Das Gesundheitsamt Ansbach koordiniert darüber hinaus die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitsämter weiterer Bundesländer, welche sich an der schriftlichen Heilpraktikerüberprüfung beteiligen.

Vom Gesundheitsamt Ansbach wurden 2019 177 Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfungen durchgeführt.

Amtsärztliche Gutachtertätigkeit

Der amtsärztliche Dienst ist gutachterlich u.a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Behörden tätig:

- Alkoholscreening: Untersuchung von Urin- oder Haarproben auf Ethylglucuronid (ETG) auf Anforderung der Bewährungs- und Führungsaufsicht oder der Führerscheinstelle
- Drogenscreening: Untersuchung von Urin- oder Haarproben auf Opiate, Kokain, Amphetamine usw. auf Anforderung der Bewährungs- und Führungsaufsicht, von Gerichten oder der Führerscheinstelle
- öffentliches Dienstrecht (u.a. Einstellungs- und Dienstfähigkeitsbegutachtung sowie Begutachtung für die Beihilfestelle)
- schulärztliche Untersuchungen (schulärztliche Untersuchung zur Einschulung bei fehlender U9, Schulsportbefreiungen, in Einzelfällen Schulfähigkeitsuntersuchungen)
- Sozialhilfeverwaltung (Landratsamt und Stadt Ansbach, Bezirk Mittelfranken)
- Unterbringungsrecht (auf Veranlassung der Gerichte bzw. Ordnungsämter)

	2018	2019	Veränderung
Urin- und Haarproben	668	693	3,7 %
Begutachtungen – Gesamt	2.016	2.053	1,8 %
davon u.a.			
Einstellungsuntersuchungen	379	303	-20,1 %
Unterbringungsgutachten	7	7	0,0 %
Dienstfähigkeitsuntersuchungen	43	31	-27,9 %
Beihilfegutachten	90	109	21,1 %
kostenloser anonymer HIV-Test	126	120	-4,8 %

Überwachung im Gesundheitswesen tätiger Personen

Das Gesundheitsamt Ansbach erfasst statistisch alle im Gesundheitsbereich tätigen Personen: Heilpraktiker, Hebammen, Krankengymnasten, Masseure und medizinische Bademeister, Logopäden, Ergotherapeuten, Heilpädagogen, Podologen, ambulante Pflegedienste sowie Praxen für Psychotherapie.

Darüber hinaus werden Qualifikationen bei Gewerbeanmeldungen hinterfragt, die in den Bereich „Ausübung der Heilkunde“ fallen könnten.

Apothekenwesen

Zum Vollzug des Betäubungsmittelgesetzes werden die Apotheken im Landkreis und der Stadt Ansbach in einem dreijährigen Turnus kontrolliert.

Schuleingangsuntersuchung

	2018	2019	Veränderung
Anzahl der Kinder zum Schuleingangsscreening	2.183	2.210	1,2 %
zusätzlich schulärztlich untersuchte Kinder	169	194	14,8 %

Impfbuchkontrolle 6. Klassen

	2018/19	2019/20	Veränderung
Anzahl der Schüler	2.189	2.277	4,0 %
Anzahl der vorgelegten Impfbücher	1.738	1.763	1,4 %

Neugeborenen-Screening

Um eine flächendeckende Durchführung des erweiterten Neugeborenen-Screenings in Bayern zu gewährleisten, übermittelt das Screening-Zentrum am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) den Gesundheitsämtern wöchentlich eine Liste der untersuchten Kinder aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die Gesundheitsämter vergleichen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen diese Daten mit den Geburtsmitteilungen der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern.

Die Eltern von nicht untersuchten Kindern werden über das Neugeborenen-Screening informiert und gebeten, diese Untersuchung unverzüglich bei einem niedergelassenen Kinderarzt nachholen zu lassen.

vom November des Vorjahres bis Oktober	2018	2019	Veränderung
Anzahl der Geburtenmeldungen	2.125	2.182	2,7 %
Kontaktaufnahmen beim Stoffwechselscreening	118	237	100,8 %
Kontaktaufnahmen beim Hörscreening	201	301	49,8 %
Einzelkontaktaufnahmen (Hausbesuche) bei auffälligem Hörscreening	3	0	-100,0 %

Todesbescheinigungen

	2018	2019	Veränderung
Meldungen an Todesfällen Landkreis und Stadt Ansbach	2.672	2.633	-1,5 %

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)

Die FQA des Landkreises Ansbach ist für die Beratung, Überwachung und Kontrolle der Alten- und Pflegeheime und der Einrichtungen der Behindertenhilfe im Landkreis Ansbach zuständig. Es werden 25 Alten- und Pflegeheime mit insgesamt etwa 1.850 Heimplätzen und elf Gesamteinrichtungen der Behindertenhilfe mit ca. 1.000 Wohnplätzen betreut.

Wie auch in den letzten Jahren beinhalten die Begehungen neben einer umfassenden Beratung auch Situationsanalysen vor Ort. Beim Feststellen eventuell vorliegender Mängel werden auch immer eingehende Gespräche mit dem zuständigen Leitungspersonal geführt. Diese Beratungssituationen wurden und werden aufgrund der Gesetzeslage immer wichtiger, schwieriger und zeitintensiver. Dies wurde 2019 wegen der Personalpolitik und dem Problem des Fachkräftemangels zunehmend aufwendiger.

Der im Behindertenbereich eingerichtete Arbeitskreis, der zusammen mit der „Gesundheitsregion plus“ geführt wird, bekommt zukünftig über die „Aktion Mensch“ Fördergelder.

Tuberkulosefürsorgestelle

	2018	2019	Veränderung
Röntgenthorax-Untersuchungen	171	109	-36,3 %
telefonische/schriftliche Befragungen von Kontaktpersonen	80	60	-25,0 %
Bluttests (QuantiFERON-TB Gold)	202	118	-41,6 %
aktive, behandlungsbedürftige Tuberkulose	24	16	-33,3 %

Labor

Einfache Laborarbeiten (z.B. das Bebrüten von Bluttests zur Untersuchung auf eine Tuberkuloseinfektion) werden durchgeführt.

15. Gesundheits- und Veterinärwesen

Das Jahr 2019 war geprägt von folgenden Kernthemen:

- Ausweisung eines Blauzunge-Restriktionsgebietes über den Landkreis Ansbach mit Verbringungsbeschränkungen sowie Impf- und Untersuchungspflichten für Rinder, Schafe und Ziegen.
- Gleichbleibend hohes Aufkommen an Tierschutzverstößen und -kontrollen.
- Steigende Fallzahlen bei risikobasierten Vor-Ort-Kontrollen (z.B. nach SchweinehaltungshygieneV, zu Cross Compliance, zu Tierschutz).
- Steigende Zahl von Exporten (v.a. verarbeitete tierische Lebensmittel), Wahrnehmen aller (kurzfristig) gewünschten Abfertigungstermine usw.
- Auditierung der Abteilung 8 durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.
- Vorbereitungen auf den Ernstfall bei der Afrikanischen Schweinepest, da sich der Erreger weiter erheblich ausgebreitet hat.
- Parallele Zuständigkeit mehrerer Behörden für komplexe Betriebe durch Rückübertragung von Aufgaben der Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) auf die Kreisverwaltungen inkl. entsprechenden wiederkehrend auftretenden Abstimmungsbedarf.
- Weitergehender Strukturwandel in der Tierhaltung (Konzentration der Tierhaltungsbetriebe, Zuwachs an alternativer Veredelung wie z.B. Biogas, Zuwachs an relevanten Hobbyhaltungen z.B. Imkerei, Geflügel, Liebhaberhaltungen usw.).

Hierzu sind u.a. folgende Punkte zu nennen:

Entwicklung Tierhaltungen - Übersicht Nutztierhaltung

Tierart	Anzahl Tiere 2018	Anzahl Tiere 2019	Veränderung	Anzahl Betriebe 2018	Anzahl Betriebe 2019	Veränderung
Rinder	114.680	113.291	-1,2 %	1.339	1.259	-6,0 %
Schweine	183.829	174.038	-5,3 %	902	828	-8,2 %
Schafe	18.840	18.323	-2,7 %	597	599	0,3 %
Ziegen	1.126	1.056	-6,2 %	304	307	1,0 %
Pferde	4.673	4.760	1,9 %	905	921	1,8 %
Hühner	222.734	264.871	18,9 %	4.495	4.519	0,5 %
Puten	200.112	200.100	0,0 %	155	154	-0,6 %
Gehegewild	1.306	1.300	-0,5 %	69	68	-1,4 %
Imkerei	4.231 (Völker)	5.230 (Völker)	23,6 %	749	876	17,0 %

Tierzahlen und Betriebszahlen im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach zusammengefasst

Die Fluktuation bei den Tierzahlen (hier v.a. Hühner) ist erfahrungsgemäß meist reversibel (marktbedingt). Relevante, vermutlich irreversible Veränderungen bei den Tierhaltungen betrafen 2019 v.a. den erheblichen Rückgang von rinderhaltenden oder schweinehaltenden Betrieben (6,0 % bzw. 8,2 %). Erfreulich ist der Zuwachs an Bienenhaltern, wobei die Melde- disziplin von Imkern in 2019 ebenfalls erfreulich hoch gewesen ist.

Tierseuchenbekämpfung/tierische Nebenprodukte

In 2019 musste für den Landkreis Ansbach ein Restriktionsgebiet wegen der Blauzungenerkrankung der Rinder ausgewiesen werden. Da die Bestände zum Jahresanfang in nicht nennenswertem Umfang grundimmunisiert waren, kam es zu erheblichen Vermarktungsschwierigkeiten insbesondere für arbeitsteilig aufzuziehende männliche Kälber aus Milchviehbeständen. Trotz geringer Pathogenität des vorliegenden Serotyps des Erregers führten die entsprechenden Aufgaben und Überwachungstätigkeiten für die vollständige Auslastung des Veterinäramtes für mehrere Wochen.

Im Sommer erfolgte der Ausbruch einer Fischseuche in einem größeren Aufzuchtbetrieb, der bis zum Herbst abgearbeitet werden konnte.

Ebenfalls im Sommer kam es in zwei Rinderbeständen und bei einer Geflügelhaltung (Legehennen) zeitgleich zu einem, ansonsten nicht in Zusammenhang stehenden Ausbruch einer Salmonellose. Alle drei Betriebe wurden saniert, bei den Rinderbetrieben war dies durch Impfung möglich, bei den Legehennen war die Abschaffung der betreffenden Teilherde notwendig.

Seit Frühjahr 2019 wurden im Jahresvergleich verstärkt Wildtiere zur Untersuchung ange stellt, um Kenntnisse zu den Wildkrankheiten zu erzielen und Aussagen zu den seit Februar 2019 verstärkt beobachteten verhaltensveränderten Füchsen zu ermöglichen. Die nachfolgend aufgeführten Fallzahlen (Nagerpest, Echinokokkose) sowie der häufige Nachweis des Staupevirus bei Füchsen spiegeln diesen Untersuchungsschwerpunkt wider.

Zur Krisenvorbereitung wurden u.a. fünf Tierseuchenübungen (auf EDV-Basis, jeweils zusammen mit der zuständigen Mittelbehörde) vorgenommen, die Notfallkoffer sowie die Notfallausrüstung turnusgemäß neu zusammengestellt.

Im Realbetrieb „Tierseuchen“ waren 2019 folgende Krankheiten relevant:

Anzeigepflichtige Tierseuchen

	Tierart	Anzahl der Fälle 2018	Anzahl der Fälle 2019	Veränderung
Salmonellose der Rinder	Rinder	0	2	- %
infektiöse Hämatoepoetische Nekrose der Salmoniden (IHN)	Forellen	0	1	- %

Meldepflichtige Tierkrankheiten

	Tierart und Anzahl der Fälle 2018	Tierart und Anzahl der Fälle 2019	Veränderung
Schmallenbergvirusinfektion (SBV)	Rind 0x	Rind 3x	- %
Chlamydiose	Rind 1x	Schaf 1x	0,0 %
Q-Fieber	Rind 1x	Rind 4x	300,0 %
Salmonellose andere Tierarten	Schaf 2x	Schaf 2x	0,0 %
	Schwein 10x	Schwein 2x	-80,0 %
	Geflügel 9x	Geflügel 4x	-55,6 %
	Taube 1x	Taube 0x	-100,0 %
Echinokokose	Fuchs 1x	Fuchs 3x	200,0 %
Paratuberkulose	Rind 1x	Rind 0x	-100,0 %
Listeriose	Rind 1x	Rind 0x	-100,0 %
Tuberkulose	Schwein 1x	Schwein 0x	-100,0 %
Tularämie	Feldhase 0x	Feldhase 6x	- %
Toxoplasmose	Rind 1x	Rind 0x	-100,0 %
Leptospirose	Schwein 0x	Schwein 1x	- %
Vogelpocken Huhn	0x	1x	- %

An die Imker wurden für die Behandlung der Varroatose der Bienen die Bekämpfungsmittel ausgegeben und die erforderlichen Abgabebelege und Behandlungsanweisungen erstellt.

	2018	2019	Veränderung
Anzahl der Imker	371	362	-2,4 %

Tabelle: Ausgabe der Varroabekämpfungsmittel

In der Rezhalle Ansbach wurden im Jahr 2019 zahlreiche Märkte und Absatzveranstaltungen abgehalten. Dabei wurden die aufgetriebenen Tiere der amtstierärztlichen Eingangsunter-suchung unterzogen.

Anzahl Märkte/aufge-triebene Tiere und Jahr	Großvieh- markt	Kälber- markt	Schaf- markt	Fleischrinder- markt (zweijähriger Turnus)
Märkte 2019	11	26	1	1
Tiere 2019	1.254	20.730	34	93
Märkte 2018	11	26	3	-
Tiere 2018	1.049	23.643	128	-

Tabelle: Markt- und Absatzveranstaltungen mit amtstierärztlicher Auftriebsuntersuchung

Cross Compliance

Im Rahmen von Cross Compliance, in Deutschland auch als „anderweitige Verpflichtungen“ bezeichnet, werden im Bereich der Agrarpolitik der europäischen Gemeinschaft die landwirtschaftlichen Prämienzahlungen an Regelungen des Fachrechts gekoppelt. Beanstandungen führen, außer in Bagatellfällen, zu Prämienkürzungen.

Das Veterinäramt darf hier mit eigenem Personal Kontrollinhalte für die Landwirtschaftsverwaltung und die auszahlende Stelle übernehmen.

Nachfolgend sind die Kontrollzahlen aufgeführt:

Kontrollart	2018	2019	Veränderung
systematische Kontrollen	206	100	-51,5 %
Beanstandungen – Anzahl	29	14	-51,7 %
Beanstandungen – in %	14,1	14,0	-0,7 %
Anlasskontrollen	26	28	7,7 %
Beanstandungen – Anzahl	9	19	111,1 %
Beanstandungen – in %	34,6	67,9	96,2 %

Tabelle: Cross Compliance-Kontrollen

Viehtransporte

Lebendtiertransporte in andere EU-Mitgliedstaaten bzw. in Drittländer wurden in 72 Fällen vom Veterinäramt abgefertigt. Alle Transporte wurden in das EU-Meldesystem TRACES eingestellt. Die Tiere werden am Verladeort auf ihre Transportfähigkeit begutachtet und einer allgemeinen amtstierärztlichen Untersuchung auf ansteckende Krankheiten unterzogen. Es wird zusätzlich geprüft, ob die Herkunftsbetriebe die tierseuchenrechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich bestimmter anzeigepflichtiger Tierseuchen erfüllen. Weiterhin wird geprüft, ob die Transportfahrzeuge bestimmte europaweit festgelegte tierschutzrechtliche Mindeststandards erfüllen und die Fahrer entsprechende tierschutzrechtliche Transportbefähigungsnachweise besitzen.

Tierart	Transporte		Veränderung	Tierzahl bzw. Gewicht bei Fischen		Veränderung
	2018	2019		2018	2019	
Rinder	53	54	1,9 %	318	308	-3,1 %
Schweine	2	1	-50,0 %	11	8	-27,3 %
Pferde	37	14	-62,2 %	44	14	-68,2 %
Lamas/Alpakas	4	1	-75,0 %	15	16	6,7 %
Fische	1	1	0,0 %	4.000 kg	5.000 kg	25,0 %
Schafe/Ziegen	2	0	-100,0 %	7	0	-100,0 %
Hunde/Katzen	3	1	-66,7 %	3	1	-66,7 %
gesamt	102	72	-29,4 %	398 bzw. 4.000 kg	347 bzw. 5.000 kg	-12,8 % 25,0 %

Tabelle: Verbringen von lebenden Tieren in andere EU-Mitgliedstaaten und Exporte in Drittländer

Ferner wurden die in der nachstehend genannten Tabelle aufgeführten tierseuchenrechtlichen Bescheinigungen ausgefertigt und teilweise Sendungen vor Ort überprüft.

Bescheinigungsart	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Veränderung
Exportbescheinigung Tierhaarerzeugnisse ¹⁾	58	55	-5,2 %
Export von Seren und Diagnostika (Handelsbetrieb/Laborbedarf) ¹⁾	52	67	28,9 %
Export von Rindersperma ²⁾	17	23	35,3 %
Vorzeugnisse für Schweineexporte für nicht im Landkreis Ansbach gelegene Sammelstellen	19	9	-52,6 %
Vorzeugnisse für Rinderexporte für nicht im Landkreis Ansbach gelegene Sammelstellen	94	18	-80,9 %
Wanderzeugnisse ¹⁾ für Imker	29	46	58,6 %

Tabelle: Amtstierärztliche Bescheinigungen im Tierseuchenbereich (¹⁾ teilweise Abfertigung vor Ort, ²⁾ Abfertigung vor Ort)

Tierische Nebenprodukte

Insgesamt sind im Zuständigkeitsbereich 265 Betriebe nach dem Tierischen-Nebenprodukte-Beseitigungsrecht registriert bzw. zugelassen. Insgesamt wurden 15 Biogasanlagen und sieben sonstige Betriebe, die unter diesen Rechtsbereich fallen, nach veterinärrechtlichen Bestimmungen überprüft.

Anzahl Betriebe/Anlagen und Kontrollen	2018	2019	Veränderung
gesamt	277	265	- 4,3 %
davon Biogasanlagen	174	173	- 0,6 %
Kontrollen Biogasanlagen	21	15	-28,6 %
Kontrollen sonstige Betriebe nach Nebenprodukte-Beseitigungsrecht	9	7	-22,2 %

Tabelle: Betriebe mit Registrierung bzw. Zulassung nach Tierischen-Nebenprodukte-Beseitigungsrecht

Tierschutz

Anlassbezogene tierschutzrechtliche Überprüfungen einschließlich entsprechender Nachkontrollen sowie Routinekontrollen wurden insgesamt 403 durchgeführt. Die Hinweise und Anzeigen kamen bei den anlassbezogenen Kontrollen aus der Bevölkerung, von Tierschutzorganisationen, von der Polizei, von Gemeinden sowie dem LKV und dem Milchprüfing.

	2018	2019	Veränderung
Anzahl Kontrollen	353	403	14,2 %

Tabelle: Tierschutzkontrollen

Die Palette der überprüften Tierhaltungen umfasste Vogelhaltungen, Geflügelhaltungen, Tierhaltungen mit exotischen Tieren, Zierfischhaltungen, Nagetierhaltungen, Hunde- und Katzenhaltungen, Schaf- und Ziegenhaltungen sowie Rinder-, Pferde- und Schweinehaltungen. Regelmäßig zu überprüfende Tierhaltungseinrichtungen wurden ebenfalls kontrolliert und etwaige Verstöße geahndet. Teilweise wurden bei besonders schwerwiegenden Verstößen die Tiere weggenommen.

Im Rahmen des Vollzugs waren folgende Anordnungen zu treffen

Tierschutz	2018	2019	Veränderung
Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz (Bußgeldbescheide)	22	39	77,3 %
Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz (Strafanzeige)	3	0	-100,0 %
Ahndung von Verstößen gegen das Abgabeverbot trächtiger Tiere ab 1. September 2017	9	4	-55,6 %
Anschreiben Mängelbeseitigung/Auflagenbescheide	12	10	-16,7 %
Befähigungsnachweise nach VO(EG) 1/2005	21	16	-23,8 %
Duldungsanordnungen Tierschutz	15	6	-60,0 %
Erteilung von Erlaubnissen nach § 11 TierSchG	6	15	150,0 %
Kostenfestsetzungsbescheide Tierschutz	0	0	- %
Sachkundenachweis Tierschutz-Schlacht-VO Art. 7 Abs. 2	9	8	-11,1 %
Tierhaltungsverbote	2	2	0,0 %
Tierwegnahme	4	2	-50,0 %
Zulassungen als Transporteur nach V(EG) 1/2005	35	3	-91,4 %
Zwangsgeldfestsetzungen	6	12	100,0 %

Tabelle: Anordnungen nach Tierschutzrecht

Tierarzneimittelrecht

Im Berichtszeitraum befanden sich 37 niedergelassene praktizierende Tierärzte im Landkreis und sechs im Stadtgebiet (Gesamtzahl niedergelassene Tierärzte 43). Das Gewerbe der Tierheilkunde (Tierheilpraktiker) führten zehn Personen durch. Die tierärztlichen Hausapotheken sollen im zweijährigen Turnus nach arzneimittelrechtlichen Vorschriften überprüft werden. Von den 43 registrierten tierärztlichen Hausapotheken wurden 26 überprüft. Bei Tierheilpraktikern wurden keine arzneimittelrechtlichen Kontrollen durchgeführt.

Betriebsart	Kontrollen 2018	Kontrollen 2019	Veränderung
landwirtschaftliche Betriebe	23	30	30,4 %
landwirtschaftliche Betriebe Kontrolle 16. AMG-Novelle	90	0	-100,0 %
tierärztliche Hausapotheke	13	14	7,7 %
Tierheilpraktiker	0	0	- %

Tabelle: Anzahl tierarzneimittelrechtlicher Kontrollen

Landwirtschaftliche Baupläne sowie Stellungnahmen zu Biogasanlagen

	2018	2019	Veränderung
Stellungnahmen – Anzahl	91	57	-37,4 %

Lebensmittel- und Fleischhygiene/gesundheitlicher Verbraucherschutz

Vom Veterinäramt wurden 257 Exportzeugnisse für Molkereierzeugnisse (Käse) für die aufgeführten Länder ausgestellt. Die Warensendungen wurden beim Abtransport einer Nämlichkeitskontrolle unterzogen.

Bestimmungsland	Anzahl der Exporte		
	2018	2019	Veränderung
Armenien	2	0	-100,0 %
Australien	1	0	-100,0 %
Bosnien-Herzegowina	107	123	15,0 %
Chile	1	0	-100,0 %
Georgien	3	3	0,0 %
Kosovo	14	15	7,1 %
Kuba	1	0	-100,0 %
Libanon	2	3	50,0 %
Mazedonien	19	22	15,8 %
Moldawien	1	0	-100,0 %
Montenegro	38	51	34,2 %
Palästina	1	0	-100,00 %
Saudi-Arabien	2	5	150,0 %
Serbien	61	76	24,6 %
Südafrika	1	0	-100,0 %
Taiwan	0	1	- %
Thailand	0	1	- %
Ukraine	0	2	- %
Usbekistan	3	3	0,0 %
Gesamt	257	305	18,7 %

Tabelle: Exportabfertigungen für Molkereierzeugnisse (Käse)

Der Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP) ist ein Programm zur Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft in verschiedenen Produktionsstufen auf Rückstände von unerwünschten Stoffen. Ziel des NRKP ist es, die illegale Anwendung verbotener oder nicht zugelassener Substanzen aufzudecken, die Einhaltung der festgelegten Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände zu überprüfen sowie die Ursachen von Rückstandsbelastungen aufzuklären. Ebenso werden die Lebensmittel tierischen Ursprungs auf eine Belastung mit Umweltkontaminanten untersucht. Die Ergebnisse des NRKP sind im Internet unter <http://www.bvl.bund.de/nrpk> veröffentlicht. Im Rahmen des NRKP wurden im Jahr 2019 insgesamt 330 Proben gezogen. Die Probenziehung erfolgte in den Erzeugerbetrieben durch das Veterinäramt und durch die Lebensmittelüberwachung. An Schlachtbetrieben wurden die Proben von den amtlichen Tierärzten entnommen. Die Proben wurden auf Hemmstoffe und auf verbotene Substanzen wie z.B. Chloramphenicol, unerlaubte Masthilfsmittel wie z.B. Stilbene, Thyreostatika, Steroide und β -Agonisten, Rückstände von Antibiotika wie z.B. Penicil-

line oder Tetracycline, Beruhigungsmittel wie z.B. Promazine, andere Stoffe und Kontaminanten wie z.B. organ. Chlorverbindungen und PCB's (Dioxin) sowie sonstige Tierarzneimittel wie z.B. Kokzidiostatika und Anthelmintika, untersucht. Alle im Landkreis entnommenen Proben wiesen negative Befunde auf.

Tierart	Ort der Probennahme	Anzahl der Proben		Veränderung
		2018	2019	
Rinder, Schweine	Erzeugerbetrieb	32	33	3,1 %
Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen	Schlachtbetrieb	155	160	3,2 %
Geflügel	Erzeugerbetrieb	25	27	8,0 %
Geflügel	Schlachtbetrieb	57	89	56,1 %
Milch von Kühen	Erzeugerbetrieb	17	17	0,0 %
Hühnereier	Erzeugerbetrieb/ Packstelle	1	0	-100,0 %
Aquakulturbetrieb	Erzeugerbetrieb	3	3	0,0 %
Honig	Erzeugerbetrieb	1	1	0,0 %
Gesamt		291	330	13,4 %

Tabelle: Jahresübersicht für Probenahmen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP)

Die Probenahme zur Untersuchung auf Trichinen bei erlegten Wildschweinen durch den amtlichen Tierarzt (TA) bzw. durch den Jagd ausübungsberechtigten (JAB) ist nachfolgend aufgeführt :

2018	2019	Veränderung
926 Wildschweine	1.100 Wildschweine	18,8 %
TA= 107 JAB = 819	TA= 124 JAB = 976	15,9 % 19,2 %

Entnahme der Trichinenproben durch TA bzw. JAB

Alle Betriebe, die Lebensmittel in Verkehr bringen, werden von den Lebensmittelüberwachungsbeamten nach einem risikoorientierten Kontrollansatz, teilweise auch mehrmals pro Jahr, überprüft. Nach einem vom LGL vorgegebenen Kontrollplan werden bei den Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproduzenten sowie im Lebensmittelhandel von den Lebensmittelüberwachungsbeamten Proben gezogen. Diese werden auf Rückstände, gesundheitsgefährdende Stoffe, mikrobielle Kontamination, allergene Belastungsrisiken und Grenzwertüberschreitungen bei Umweltkontaminanten untersucht. Die ordnungsgemäße Kennzeichnung wird überprüft. Immer häufiger müssen auch Rückrufaktionen, die im EU-Schnellwarnsystem eingestellt werden, überwacht werden. Die Anzahl der durchgeführten Kontrollen ist nachstehend aufgeführt. Bei geringen Verstößen wurden gebührenpflichtige Verwarungen erteilt oder Auflagenbescheide erlassen. Bei erheblichen Verstößen wurden Bußgeldverfahren eingeleitet oder Strafanzeige gestellt.

	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Veränderung
Anzahl der zu überwachenden Betriebe insgesamt	2.711	2.797	3,2 %
Betriebskontrollen insgesamt	2.503	2.482	-0,8 %
mit Amtstierarzt	100	107	7,0 %
Probenahmen	581	677	16,5 %

Tabelle: Anzahl der LM- Betriebe und durchgeführte Kontrollen einschließlich Probenahmen

Futtermittel

Bei Futtermittelherstellern, dem Landhandel und in landwirtschaftlichen Betrieben wurden insgesamt 107 Futtermittelplanproben entnommen. Festzuhalten bleibt, dass die Futtermittelprobung seit Jahren steigende Tendenz in Anzahl und Beprobungsaufwand aufweist.

Diese risikoorientierten, nach dem Futtermittelrecht gezogenen Planproben teilen sich wie folgt auf:

Probeentnahmeort	Anzahl 2018	Anzahl 2019	Veränderung
Herstellungsbetrieb	65	53	-18,5 %
Futtermittelhändler	13	9	-30,8 %
landwirtschaftlicher Betrieb	24	45	87,5 %
Gesamt	102	107	4,9 %

Weiterhin wurden zur Überwachung der Umweltradioaktivität vier Pflanzenarten, wie Heu, Silomais, Kartoffeln und Weizen zum Erntezeitpunkt beprobt. Grenzwertüberschreitungen wurden nicht festgestellt.

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat